



Protokoll des Kantonsrates

38. Sitzung: Donnerstag, 20. November 2008
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.15 – 16.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

571 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Albert C. Iten, Eusebius Spescha und Philippe Camenisch, alle Zug; Silvan Hotz, Baar; Rosemarie Fähndrich Burger, Steinhäusen; Daniel Burch und Flavio Roos, beide Risch.

572 Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung einer einheitlichen Alterskennzeichnung von digitalen und audiovisuellen Medien und einem Verkaufsverbot von nicht altersgerechten Computer- und Videospielen an Kinder und Jugendliche

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 27. Oktober 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1740.1 – 12894 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

573 Motion von Vreni Wicky, Rudolf Balsiger, Philippe Camenisch, Albert C. Iten, Rupan Sivaganesan, Eusebius Spescha und Werner Villiger betreffend Abschaffung der Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich

Traktandum 2 – Vreni **Wicky**, Rudolf **Balsiger**, Philippe **Camenisch**, Albert C. **Iten**, Rupan **Sivaganesan**, Eusebius **Spescha** und Werner **Villiger**, alle Zug, haben am 30. Oktober 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1742.1 – 12899 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

574 Postulat der CVP-Fraktion betreffend die Durchführung einer nachhaltigen Informationsoffensive im Bereich der digitalen und audio-visuellen Medien

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 27. Oktober 2008 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1741.1 – 12895 enthalten sind.

- Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

575 Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend der Staatsgarantie für die Zuger Kantonalbank

Traktandum 2 – Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, hat am 20. Oktober 2008 die in der Vorlage Nr. 1737.1 – 12890 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Wie stellt sich die Regierung grundsätzlich zur Staatsgarantie für die Zuger Kantonalbank und wie schätzt sie das Risiko dieser Eventalverpflichtung für den Kanton Zug ein?

Die Kantonalbanken wurden im wirtschaftlichen und sozialen Umfeld Ende des 19. Jahrhunderts mit Staatsgarantien ausgestattet, um Stabilität in das damals angeschlagene Bankensystem zu bringen. Viele Schweizer Banken hatten ihre Kreditätigkeit einseitig auf renditestarke oder spekulative Objekte im In- und Ausland ausgerichtet und mussten liquidiert werden. Die Kantonalbanken ermöglichten den Arbeitenden eine sichere Anlagentmöglichkeit und versorgten die Landwirtschaft und das Gewerbe mit günstigen Krediten. Diesen Auftrag nimmt die Zuger Kantonalbank gemäss § 3 des Gesetzes über die Kantonalbank immer noch wahr.

Gemäss § 4 des Gesetzes haftet der Kanton für die Verbindlichkeiten der Bank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen. Diese Staatsgarantie würde erst im Falle einer Liquidation der Zuger Kantonalbank wirksam. Sie stellt für den Kanton eine Eventalverbindlichkeit dar, deren Höhe nicht genau zu beziffern ist. Auf jeden Fall ist es nicht angebracht, das heutige Risiko für den Kanton mit der Höhe der Kundengeldern (6 Mia. Franken per Ende 2007) oder gar mit der Bilanzsumme (9,4 Mia. Franken) in Verbindung zu bringen. Rund 70 % der Aktiven der Bank sind durch zugerische Immobilien erstklassig gedeckt. Weitere 20 % sind in wertgesicherte Anlagen wie Liquidität, gesicherte Wertschriften und eigene Liegenschaften investiert. Rund 10 % sind als ungedeckt zu betrachten, wobei das vorhandene Eigenkapital, die Reserven und die Rückstellungen den Wert dieser ungesicherten Aktiven übersteigen. Die Zuger Kantonalbank gehört zu den am besten kapitalisierten Banken in der Schweiz. Ihre eigenen Mittel von gegen 1 Mia. Franken übersteigen die gesetzlichen Vorschriften um über 250 %.

Der Regierungsrat wird über die Risikosituation der Zuger Kantonalbank laufend informiert. Einerseits ist der Volkswirtschaftsdirektor Mitglied des Bankrats, andererseits wird der Finanzdirektor von den Präsidenten des Bankrates und der Geschäftsleitung anlässlich von Quartalsgesprächen vier Mal pro Jahr über die erwartete Geschäftsentwicklung orientiert.

Der Regierungsrat stuft das Risiko, dass die Zuger Kantonalbank liquidiert und die Staatsgarantie beansprucht werden müsste, nach wie vor als gering ein. Er ist sich jedoch bewusst, dass in diesem Falle auch das vom Kanton gehaltene Aktienkapital von aktuell 6,1 Mio. Franken (Buchwert per Ende 2007) abgeschrieben werden müsste.

2. Wie bewertet die Regierung den Konkurrenzvorteil, welcher die Staatsgarantie der Zuger Kantonalbank gegenüber den anderen in unserem Kanton ansässigen Banken einräumt?

Die Zuger Kantonalbank ist traditionell die Hausbank für viele Zugerinnen und Zuger. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Monaten sind private Vermögen von den Grossbanken zu den mehr regional verankerten Geldinstituten verschoben worden. Die Staatsgarantie mag dies unterstützt haben, zumal sie von der Kantonalbank in ihrer Werbung explizit erwähnt wird. Jedoch haben auch andere regionale Banken, wie zum Beispiel die Raiffeisenbanken, vom Zufluss von Kundengeldern profitiert. Dem Regierungsrat ist es nicht möglich, eine Bewertung zu einem allfälligen Konkurrenzvorteil abzugeben. Wie kürzliche Gegebenheiten zeigen, können in Krisenzeiten auch Grossbanken auf eine faktische Staatsgarantie zählen, und zwar durch den Bund.

3. Hält die Regierung die eingangs erwähnte Spezialdividende für eine markt- und risikogerechte Abgeltung der Staatsgarantie und auf welche Risikoabschätzung stützt sie sich dabei?

Gemäss § 41 des Gesetzes über die Kantonalbank erhält der Kanton – neben der ordentlichen Dividende – eine «Extrazuweisung» von 10 % der Dividende auf seinem gesetzlichen Anteil am Aktienkapital. Für das Jahr 2007 betrug die ordentliche Dividende 18,7 Mio. Franken und die Extrazuweisung, welche als Abgeltung für die Staatsgarantie angesehen wird, folglich 1,87 Mio. Franken. Die 10 % sind im Gesetz aus dem Jahr 1973 festgeschrieben. Es handelt sich dabei um eine politische Grösse, die sich nicht auf eine Risikoabschätzung stützt. Die Extrazuweisung ist mit einer Versicherungsprämie zu vergleichen. Ob ihre Höhe marktgerecht ist, kann nicht eruiert werden, weil wahrscheinlich keine private Versicherungsgesellschaft eine Offerte für eine unbeschränkte Risikoübernahme abgeben würde.

Eine Kantonalbank sollte sich auf jeden Fall so verhalten, wie wenn sie keine Staatgarantie hätte. Der Kanton Zug besitzt mit dem gesetzlichen Anteil von 50 % zwar die Aktienmehrheit an der Zuger Kantonalbank. Er hat sein Stimmrecht aber auf 20 % beschränkt, um so den staatlichen Einfluss als Eigner zu reduzieren und den privatwirtschaftlichen Strömungen genügend Platz einzuräumen. Er ist durch vier vom Regierungsrat gewählte Personen im Bankrat vertreten. Dort werden die wichtigen strategischen Entscheide gefällt, insbesondere auch was das Risikoverhalten in der operativen Tätigkeit betrifft. Konkret werden Vorgaben aufgestellt, welche die Renditeorientierung und die primäre Ausrichtung auf Substanz, Stabilität und Sicherheit umfassen.

Die Staatsgarantie darf nicht ausschliesslich aufgrund der Höhe der finanziellen Abgeltung beurteilt werden. Der Kanton profitiert aber auch von indirektem Nutzen, indem die Kantonalbank mit ihrem gesetzlichen Leistungsauftrag zur Stabilität des Wirtschaftsraumes Zug beiträgt.

4. Kann sich die Regierung zum Zwecke einer Risikoverminderung eine beträchtliche Begrenzung der Staatsgarantie (im Sinne der Ausfallhaftung) nach gewissen sachlichen Kriterien vorstellen?

Seit der Revision des Bundesgesetzes über Banken und Sparkassen im Jahre 1999 ist die Staatsgarantie kein konstituierendes Merkmal für Kantonalbanken mehr. Die Kantone können seither selber entscheiden, ob sie die Staatsgarantie weiter aufrecht erhalten wollen. Aktuell haben von den 24 Kantonalbanken deren

21 weiterhin eine unbeschränkte Staatsgarantie. Der Kanton Genf hat eine beschränkte und der Kanton Waadt hat keine Staatsgarantie. Bisher hat einzig der Kanton Bern beschlossen, die Staatsgarantie bis 2012 abzuschaffen.

Der Regierungsrat hat der Finanzdirektion vor einem Jahr den Auftrag erteilt, grundlegende Abklärungen zur kantonalen Beteiligung am Aktienkapital der Zuger Kantonalbank vorzunehmen. Ein entsprechendes internes Aussprachepapier wird in Kürze beraten. Dabei werden auch die finanziellen Aspekte aus der Sicht des Kantons einer kritischen Prüfung unterzogen.

Der Regierungsrat sieht zurzeit keinen Anlass, die geltende Staatsgarantie für die Zuger Kantonalbank beträchtlich zu begrenzen. Dies hätte eine Gesetzesänderung zur Folge, welcher auch die Privataktionärinnen und Privataktionäre der Bank zustimmen müssten.

Dass Martin B. **Lehmann** – angesichts der gegenwärtigen Finanzkrise – mit diesem Vorstoss keinen Publikumspreis erwarten durfte, liegt auf der Hand. Emotional betrachtet mag es ein suboptimaler Zeitpunkt sein. Trotzdem hält er es als Bürger, aber auch als Steuerzahler, gerade in diesen Zeiten für durchaus berechtigt, eine theoretisch unlimitierte Eventualverpflichtung des Kantons zu thematisieren. Um sich nicht dem Verdacht von Eigeninteresse auszusetzen, möchte er anfügen, dass er bei einer Bank arbeitet, welche ebenfalls zu den Profiteuren des UBS-Debakels gehört.

Der Votant teilt die Ansicht der Regierung, dass das Risiko einer Insolvenz der Zuger Kantonalbank tatsächlich als sehr gering einzustufen ist. Gleichzeitig möchte er aber an den diesbezüglichen Bericht des Bundesrats aus dem Jahr 1995 erinnern, worin er ausführt, dass die Staatsgarantie wesentlich über den Charakter einer subsidiären Ausfallhaftung hinaus geht und eine eigentliche permanente Eigenmittelnachschusspflicht beinhaltet. Im Gegensatz zur Regierung ist er daher durchaus der Meinung, dass es angezeigt ist, sich die theoretischen Dimensionen dieser Eventualverpflichtung vor Augen zu führen und die Abgeltung für die Staatsgarantie kritisch zu hinterfragen.

Es ist kaum 15 Jahre her, seit in der Schweiz eine Immobilienkrise tobte. Anfangs der 90er-Jahre mussten die Schweizer Banken über 50 Mia. Franken an faulen Krediten abschreiben. Die grössten Spuren hinterliess die damalige Krise in den Büchern der staatlichen Kantonalbanken. In der Folge mussten die Kantone Bern, Genf und Waadt ihre Kantonalbanken massiv mit Steuergeldern sanieren. Im Falle von Genf kosteten die damalige Rettungsaktionen jeden Steuerzahler fast 5'000 Franken. Andere Kantonalbanken, wie diejenige von Appenzell Ausserrhoden und Solothurn, wurden durch die heute am öffentlichen Pranger stehende UBS übernommen. Und es ist kaum ein paar Wochen her, dass der Glarner Landrat einen Kapitaleinschuss des Kantons von 20 Mio. Franken für ihre Kantonalbank absegnen musste.

Wir tun also gut daran, das Risiko der Staatsgarantie für unsere Kantonalbank sachlich und marktkonform einzuschätzen, und gleichzeitig sind die Kantonalbanken aufgerufen, vorsichtig mit der unbezahlbaren und zugleich wettbewerbsverzerrenden Staatsgarantie zu agieren. Mit ihrer gegenwärtigen Zurückhaltung beim Ausleihen von Geldern auf dem Interbankenmarkt erschweren sie nicht nur die Geldpolitik der Nationalbank. Mit der zum Teil aggressiven Kundenwerbung und der Hortung von Geldern verhalten sich die Staatsbanken aus der Sicht des Steuerzahlers geradezu absurd, wie der Vizepräsident der Nationalbank kürzlich zu Recht monierte. Es kann nicht sein, dass Bund und Nationalbank den Schweizer Finanzplatz mit Milliarden unter die Arme greifen und die Kantone über ihre Banken

das Gegenteil bewirken. Risiken sind immer relativ. Und eine der wichtigsten Desillusionierungen der Bankenkrise ist wohl, dass es keine absolute Sicherheit gibt. Damit müssen wir leben.

Gregor **Kupper** legt seine Interessenbindung offen. Er ist Präsident des Revisorats der Zuger Kantonalbank. – Offen gesagt bleiben ihm die wahren Beweggründe von Martin Lehmann für diese Interpellation schleierhaft. Soll nun halt doch eine Runde eingeläutet werden, die darauf abzielt, die Staatsgarantie abzuschaffen, oder ist es ganz einfach der Frust eines Grossbankangestellten, der sich verwundert die Augen reibt und feststellt, dass es in der Bankenwelt halt auch Geschäftsmodelle gibt, die auf langfristigen Erfolg und nicht auf kurzfristige Geldgier angelegt sind, oder soll nun ganz einfach in diesen schwierigen Zeiten der Zuger Steuerzahler und meist auch Kunde der Zuger KB auch noch verunsichert werden? Egal wie, der Finanzdirektor hat die Aspekte der Staatsgarantie umfassend ausgeleuchtet. Der Votant möchte drei Themen nochmals oder ergänzend aufgreifen:

1. In der Interpellation werden grosse Zahlen genannt: 9,4 Mia. Bilanzsumme etc. Es wird damit der Eindruck erweckt, der Kanton gehe mit der Staatsgarantie Risiken ein, die seine Möglichkeiten übersteigen. Peter Hegglin hat schon ausgeführt, dass der allergrösste Teil der Ausleihungen durch erste Hypotheken oder andere Pfänder gedeckt sind und damit eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie stark zu relativieren ist.

Die Eigenmittel der KB erreichen knapp 1 Mia. – mehr als doppelt soviel, als das Bankengesetz verlangt. Darüber hinaus bestehen Rückstellungen von knapp einer halben Mia. Franken. Viele Banken wären heute froh, sie würden über eine solch komfortable Kapitalbasis verfügen. Es sind nicht mal zwei Jahre her, da musste gar der Bankpräsident Beat Bernet von der Finanzpresse Prügel einstecken, weil behauptet wurde, das Eigenkapital der KB sei viel zu hoch und die Rendite zu klein. Gregor Kupper verweist auf zwei Artikel in der NZZ am Sonntag und im Facts.

Bei einem zu gewährenden Kredit spielen zwei Faktoren eine wichtige Rolle: Der Schuldner und die Sicherheiten, hier meist Grundpfänder. Durch die regionale Verankerung hat die ZKB sehr gute Kenntnisse über ihre Kunden, die zu belehnenden Objekte, aber auch die ganze Immobilienszene unserer Region. Diese Kenntnisse und die vorsichtige Geschäftspolitik haben dazu geführt, dass die ZKB eher als konservativer und nicht als aggressiver Player auf dem Markt in Erscheinung tritt, was denn auch zur Folge hat, dass die ZKB in letzter Zeit im Hypothekarbereich eher Marktanteile verloren hat.

2. Martin B. Lehmann spricht in seiner Interpellation den Marktvorteil an, den die ZKB mit der Staatsgarantie habe. Der Votant glaubt, dass aktuell nicht die ZKB einen Vorteil, sondern die Grossbanken einen Nachteil haben, weil sie viel Vertrauen der Kunden verloren haben und sich nun ihre Mittel teurer beschaffen müssen.

3. Gregor Kupper verweist auf die folgenden gesetzlichen Bestimmungen zu den Kantonalbanken, die Sie sich selbst zu Gemüte führen können, sofern Sie das Thema interessiert: Das eidg. Bankengesetz enthält Bestimmungen zu den Kantonalbanken in Art. 3 und in den Übergangsbestimmungen, hier explizit auch zur Zuger Kantonalbank. Im kantonalen Gesetz über die ZKB sind im Zusammenhang mit der Staatsgarantie die Artikel 42 bis 44 von Interesse. Daraus ergibt sich, dass für Gesetzesänderungen die Zustimmung des Parlaments und der Generalversammlung benötigt werden und dass eine Kündigung der Staatsgarantie faktisch die Auflösung der ZKB zur Folge hätte.

Abschliessend ist der Votant klar der Meinung, dass es gerade in der heutigen Zeit der Unsicherheit auf den Finanzmärkten richtig und wichtig ist, dass die kantonalen Vertreter in Bankrat und Revisorat – wie sie das bereits in der Vergangenheit getan haben – der Geschäftstätigkeit der ZKB die erforderliche Aufmerksamkeit schenken. Die Staatsgarantie ist zurzeit ein wichtiger Faktor für die Stabilität unserer Wirtschaftsregion. Er ist überzeugt, dass im heutigen Umfeld kein Kunde der ZKB – und das ist die grosse Mehrheit der Zugerinnen und Zuger – für einen Vorstoss in Richtung Abschaffung der Staatsgarantie Verständnis hätte. Er weiss aber auch, dass der Kanton, sein Finanzdirektor und die Zuger Steuerzahler trotz Staatsgarantie für die ZKB ruhig schlafen können.

Stephan **Schleiss** möchte zu dieser Antwort der Regierung – mit der wir uns grundsätzlich einverstanden erklären können – zwei, drei Punkte anfügen. Man muss sich immer bewusst sein, dass die Staatsgarantie eine Gegenleistung ist zum Leistungsauftrag, den eine Kantonalbank hat. Es wurde von der Regierung ausgeführt, dass am Anfang eigentlich die Notwendigkeit für staatliche Aktivitäten im Bankensektor bestand, was zur Gründung der Kantonalbanken führte. Es mag Ende des 19. Jahrhunderts tatsächlich so gewesen sein, dass die Kreditversorgung des Wirtschaftsraums Zug nicht ausreichend war. Heute darf man das mit Fug und Recht bezweifeln. Aber bei allen Vorbehalten gegenüber der Tätigkeit des Staates im Bankensektor muss man festhalten, dass die Zuger Kantonalbank in der Bevölkerung sehr geschätzt ist und hohes Vertrauen geniesst. Der Votant glaubt nicht, dass irgendjemand im Kanton wünscht, dass diese Konfiguration der Kantonalbank angepasst würde. Aber die Politik ist in der Pflicht, die geforderte Staatsleistung im Bankensektor in einer optimalen Qualität zu erbringen. Und die Rolle der Politik ist nicht primär die Einflussnahme auf das Leistungsangebot, sondern vor allem sicher zu stellen, dass die Aufsicht stimmt. Und die Geschäftspolitik der Kantonalbank muss diesbezüglich auch eng begleitet werden. Da konnte Peter Hegglin den Votanten überzeugen, dass das sehr gut läuft im Kanton Zug. Dass das andernorts nicht der Fall sein muss, hat kürzlich wieder Glarus bewiesen, wo die Bankleitung ~~höchstgepflegte~~ Bemerkungen zu Markt- und Risikogerechtigkeit der Abgeltung. Stephan Schleiss hat in der Antwort der Regierung der Hinweis darauf gefehlt, dass die ZKB im Gegensatz zu einer privaten Bank auf ihrem Gewinn nicht den vollen Steuerbetrag bezahlt, sondern nur proportional zu ihrer Aktienbeteiligung. Das müsste man, wenn man die Spezialdividende erwähnt, durchaus auch in Rechnung stellen. Aber die Spezialdividende ist eine politisch definierte Grösse. Die Regierung hat das zugegeben. Man könnte es auch härter formulieren und deutlicher sagen, dass die Spezialdividende keine risikogerechte Abgeltung ist, weil sie nicht auf einer Risikobeurteilung basiert. Sie ist nicht marktgerecht, weil es keinen Markt gibt für Versicherungsleistungen in diesem Umfang, bzw. Garantien. Da gibt es eben nur den Staat.

Hans **Christen** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist, wie wohl einige andere im Saal, Aktionär der Zuger Kantonalbank. Im Weiteren gibt er zu Protokoll, dass die Stadt Zug keine einzige Aktie der Zuger Kantonalbank im Depot hat. Das kann dem Jahresbericht 2007 der Stadt Zug entnommen werden. SP-Kantonsrat Martin Lehmann, Mitarbeiter der Credit Suisse, hat am 20. Oktober 2008 eine Interpellation betreffend Staatsgarantie für die Zuger Kantonalbank eingereicht. Zu dieser Interpellation nimmt der Votant wie folgt Stellung:

Am selben Tag, als Martin Lehmann seine Interpellation einreichte, behandelte der Zürcher Kantonsrat den Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank über das Geschäftsjahr 2007. Wegen der Sulzer-Affäre im Frühjahr wurde dieser Geschäftsbericht erst im Oktober behandelt. Der Votant zitiert aus dem Ratsbericht der Neuen Zürcher Zeitung vom 21. Oktober 2008: «Oase in der Finanzwüste. – Kaum ein Votant verzichtete darauf, die Situation der Zürcher Kantonalbank vor dem düsteren Hintergrund der Finanzkrise zu schildern oder der Staatsbank die UBS gegenüberzustellen. Die ZKB habe es geschafft, eine echte Oase in der Finanzwüste zu sein. SP-Sprecher Raphael Golta (Zürich) führte aus, wer jetzt noch ernsthaft eine Umwandlung der ZKB in eine AG oder die Privatisierung fordere, müsse als „Narr“ bezeichnet werden.» Am gleichen Tag schnürte übrigens der Bund das milliarden schwere Hilfspaket für die UBS und verstaatlichte damit faktisch die Grossbank. Verschiedenen Medien konnte man entnehmen, dass die SP die Grossbank verstaatlichen möchte.

In seiner Interpellation nennt Martin B. Lehmann einige Zahlen, die aber ins richtige Licht geführt werden müssen. Der Bilanz 2007 der Zuger Kantonalbank kann entnommen werden, dass die ZKB über ca. 8,7 Milliarden Franken erstklassig gedeckte Forderungen gegenüber Banken und Kunden und erstklassig gedeckte Hypotheken und Darlehen ausweist. Die zweitklassig gedeckten Forderungen und Hypotheken betragen ca. 825 Mio. Franken. Mit dem Aktienkapital, den Reserven für allgemeine Bankrisiken, den allgemeinen gesetzlichen und anderen Reserven, eigenen Aktien und Wertberichtigungen und Rückstellungen, die nicht gebunden sind, besteht eine Überdeckung von etwas über 80 Mio. Franken. Das Eigenkapital der Bank deckt zurzeit demnach alle Risiken bei weitem. Eine solch gute Kapitalisierung kann nicht manche Bank in der Schweiz nachweisen.

Die Zuger Kantonalbank ist für einen Grossteil der Zugerinnen und Zuger Haushalt und sie hat durchschnittlich jede zweite Liegenschaft im Kanton Zug finanziert. Sie ist Partnerin vieler lokaler Gewerbebetriebe, der Zuger Industrie und der öffentlichen Hand. Die ZKB hat bisher, im Gegensatz zu vielen weltweit tätigen Banken, bewiesen, dass sie die aktuelle Finanzkrise ohne Schaden für die Aktionäinnen und Aktionäre und Kunden und ohne Hilfe des Staates zu bewältigen vermag.

Wie bereits vom Finanzdirektor gehört, muss die ZKB gemäss Gesetz die Staatsgarantie mit einer Extrazuweisung abgelten. Für das Geschäftsjahr 2007 betrug diese 1,87 Mio. Franken. Würde eine Versicherung dieses Risiko versichern, wäre die Prämie dafür sicher nicht so hoch. Das Risiko, dass die Staatsgarantie zum Tragen kommen könnte, schätzt Hans Christen gemäss der aktuellen Bilanz wie bereits gesagt als sehr klein ein. Er weist darauf hin, dass gerade in der heutigen Zeit, wo Sicherheit über alles steht, die Staatsgarantie für unsere Bevölkerung sehr wichtig und wertvoll ist.

Einer Entlassung der Kantonalbank aus der Staatsgarantie müssten die Aktionäre mit einer Zweidrittelsmehrheit zustimmen. Der Votant ist überzeugt, dass zurzeit kein Privataktionär einem solchen Antrag zustimmen würde. 7'000 Aktionäinnen und Aktionäre würde man das Vertrauen zur ZKB entziehen und der Aktienkurs würde mit Sicherheit sinken, dies auch zum Schaden des Kantons. Weiter ist auch zu beachten, dass die ZKB einen nicht zu verachtenden Auftrag der Aktionäre wahrnimmt. Sie schüttet jährlich ca. 1. Mio. Franken für soziokulturelle und sportliche Anliegen in unserem Kanton aus. So unterstützt die Bank unter anderem die Theater- und Musikgesellschaft Zug, die Zugersee Schifffahrt und den EVZ mit namhaften Beträgen. Viele andere Vereine im ganzen Kanton werden ebenfalls unterstützt. Eine Anfrage ergab, dass wöchentlich durchschnittlich zehn Beitrags gesuche positiv beantwortet werden können.

Hans Christen ist sich durchaus bewusst, dass wir das Thema Staatsgarantie im Kantonsrat diskutieren müssen. Er glaubt aber kaum, dass dies heute der richtige Zeitpunkt ist. Das würde die Bevölkerung unseres Kantons nicht verstehen.

Felix Häckli möchte den Möchtegern-Abschaffern der Staatsgarantie noch etwas ins Stammbuch schreiben. Seine Interessenbindung: Er ist Aktionär und Vizepräsident der Revision der Kantonalbank. Wenn die Staatsgarantie abgeschafft werden soll, kann es nicht einfach nur so passieren. Neben den gesetzlichen Regelungen gibt es einen Vertrag. Der wurde seinerzeit abgeschlossen, als der Kanton bei der Kantonalbank einstieg. Und dieser Vertrag ist heute noch gültig. Der kann von Zeit zu Zeit gekündigt werden – die Termine sind festgelegt. Nach Wissen des Votanten ist der nächste Kündigungstermin das Jahr 2015. Im Moment kann sicher gar nichts gemacht werden. Würde dies jedoch passieren, dann müsste die Kantonalbank den Privataktionären ein Übernahmeangebot machen zum Innern Wert der Aktien. Sie können sich selber ausrechnen: Wir haben vorher gehört, wie viel Reserven die Kantonalbank hat, und wenn man die stillen Reserven dazu rechnet, wird das bis 2015 irgendwo in der Grössenordnung von 2 Mia. liegen. Das heisst, der Kanton Zug müsste für die 50 % Privataktionäre eine Milliarde auslegen, wenn sie ausbezahlt werden wollen. Sie können sich selber überlegen, wie das der Kanton Zug machen soll. Wenn in Zukunft solche überflüssigen Interpellationen gemacht werden, sollten sich die Interpellanten vielleicht zuerst erkundigen bei der Kantonalbank, was Sache ist.

Andreas Hürlimann erinnert daran, dass die Staatsgarantie der Kantonalbank ein historisch gewachsenes Konstrukt ist – dies hat der Regierungsrat in seiner Antwort auch ausgeführt. Dass man historisch gewachsene Konstrukte von Zeit zu Zeit kritisch hinterfragt, hat sicherlich seine Berechtigung. So geschehen zum Beispiel bei der etwas angestaubten Funktion der Bürgergemeinden. Die Turbulenzen an den Finanzmärkten zeigen aber, dass die direkte Mitsprache des Staates bei der Kantonalbank und die damit verbundene Staatsgarantie heute wichtiger ist denn je. Sie bringt eine gewisse Beruhigung ins hochvolatile System der Finanzindustrie. Ohne die Kantonalbanken gäbe es eine weniger grosse, echte Auswahl. Kantonalbanken ermöglichen den Arbeitenden eine sichere Anlagentmöglichkeit und versorgen das Gewerbe laut Auftrag mit günstigen Krediten.

Dass die Hinterfragung der Staatsgarantie im Kanton Zug zuerst aus der Ecke der Sozialdemokraten kommt, ist überraschend. Konnte man doch erst kürzlich zum Beispiel vom SP-Generalsekretär Thomas Christen lesen, dass die neoliberalen Forderungen nach Abschaffung der Staatsgarantie und die Privatisierung der Kantonalbanken mit der Finanzmarktkrise nun endgültig vom Tisch seien.

Während mehr als eines Jahrzehnts erlebten wir einen wirtschaftspolitischen Mainstream in Richtung Privatisierung der Staatstätigkeiten und des öffentlichen Infrastrukturangebots. Allerdings wird dieser Entstaatlichungstrend heute bekämpft und gebrochen durch das Prinzip der De-facto-Staatsgarantie nach dem Motto «too big to fail». Das heisst, gewisse privatwirtschaftliche Gebilde sind zu gross oder wirtschaftlich zu bedeutsam, als dass man sie scheitern lassen könnte. Das UBS Rettungspaket verdeutlicht dies, aber wir konnten es auch schon bei der nationalen Airline sehen. Bei Versicherungsgesellschaften oder Rüstungsbetrieben verhält es sich nicht anders. Nun, nicht überall macht eine Staatsgarantie aus Sicht der AL-Fraktion Sinn.

Und auch bei einer Kantonalbank sollte die Staatsgarantie nicht dazu führen, dass sie die Risiken ignoriert und auf das Staatsnetz im Hintergrund vertraut. Aktives Werben mit grossen Hinweisen auf die Staatsgarantie stösst auch dem Votanten sauer auf und ist aus seiner Sicht falsch. Staatsgarantie per se ist noch kein Leistungsausweis für eine Bank. Das sollten sich auch die Werber der Zuger Kantonalbank bewusst sein.

Der Kanton profitiert aber vom Nutzen des gesetzlichen Leistungsauftrags, welcher zur Stabilität des Wirtschaftsraums beiträgt. Das ganze Geldbusiness nimmt in einer Marktwirtschaft eine besondere Rolle ein. Denn wird das Bankensystem erschüttert, dann trifft es alle. Die Geschichte hat dies gezeigt. Die Geschichte zeigt aber auch, dass wir unser Wirtschaftssystem durch Krisen und Verwerfungen auch immer wieder weiterentwickelt und korrigiert haben. Dies muss auch heute wieder der Fall sein! Der Markt scheint sich aber nicht selber regulieren zu können. Er hat hier versagt. Wie die Regierung bei der Antwort zu Frage 1 gesagt hat, haben vor mehr als 100 Jahren viele Schweizer Banken ihre Kreditfähigkeit einseitig auf renditestarke oder spekulative Objekte im In- und Ausland ausgerichtet und mussten liquidiert werden. Was hat man vor 100 Jahren gelernt? Das Fazit kann nur lauten: Mehr Regulierung. Die Geldhändler müssen in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt werden. Ein «too big to fail» und darum ein Eingriff des Staates bei rein privatwirtschaftlichen Gebilden – wo der Staat keine direkte, regulierende Mitsprache hat – darf es in Zukunft nicht mehr geben.

Die staatliche Rettungslösung für die UBS hat im Moment keine direkten Budgetauswirkungen bei der öffentlichen Hand. Aber früher oder später werden allfällige Verluste natürlich aus dem Volksvermögen bezahlt. Entweder über das Nationalbankvermögen oder über die Bundeskasse. Der Bürger zahlt dann auch, merkt es aber nicht direkt. Die vor der Krise oft bestrittene De-facto-Staatsgarantie lässt grüßen.

Zu den angesprochenen Wettbewerbsverzerrungen. Die einzige Möglichkeit bei einer wichtigen und richtigen Stabilisierungsmassnahme ist die Erhöhung des Einlegerschutzes. Damit werden nicht noch mehr Leute ihr Vermögen von der Risikobank abziehen und damit diese noch stärker entkapitalisieren. Die jetzige Lösung ist jedoch keine echte Versicherungslösung, weil sie nur aus Solidaritätszahlungen auf dem Papier besteht. Um hier wirksam etwas zu bewegen, braucht es einen gesetzlich vorgeschriebenen Fonds, welcher von den Banken zu aufnehmen ist.

Die AL-Fraktion sieht zum heutigen Zeitpunkt keinen Anlass, die geltende Staatsgarantie für die Zuger Kantonalbank zu begrenzen oder abzuschaffen. Durch die von der Regierung gewählten Personen im Bankrat hat der Staat einen wichtigen Einfluss auf strategische Entscheide. Insbesondere sollten dort auch Entscheide zum Risikoverhalten der Bank gefällt werden. Wir werden diese Entscheide kritisch beobachten und verfolgen.

Martin **Stuber** hat keine Aktien der Zuger Kantonalbank. Aber nach dieser Diskussion muss er es sich überlegen, ob er nicht doch welche kaufen soll. – Er möchte etwas Grundsätzliches sagen zum halbstaatlichen Charakter der ZKB und damit verbunden zur Staatsgarantie.

Wir sind mitten in einem historischen Umbruch. Der Finanz-Tsunami mit Epizentrum New York reisst nun auch die reale Ökonomie mit. Auch in der Schweiz, und vielleicht mit etwas Verspätung auch im Kanton Zug. Die Geschichte des Kapitalismus hat in den letzten 150 Jahren immer wieder bewiesen, dass das Prinzip des ungehinderten Profitstrebens als oberste ökonomische Maxime im Rahmen eines möglichst ungehinderten globalen Wettbewerbes nicht nur, aber vor allem im

Finanzbereich verheerende Folgen hat. Das sieht offenbar auch der Regierungsrat ähnlich, wie sein kurzer historischer Rückblick in der Antwort auf Frage 1 anschaulich illustriert.

Die Einrichtung einer wenigstens halbstaatlichen Bank mit einer Staatsgarantie ist eine Antwort auf dieses grundlegende Problem im Kapitalismus. Und sie hat sich im Kanton Zug offenbar bewährt. Die AL-Fraktion versteht sich als Interessensvertreterin von Ottlie und Otto Normalverbraucher. Diese Mehrheit der Bevölkerung ist nicht an einer Eigenkapitalrendite von 15 % oder mehr interessiert, sondern sie möchte ihr sauer erspartes Geld sicher aufbewahren, und sie möchte, dass ihre Ersparnisse auf sinnvolle Art und Weise wieder in den Kreislauf der realen Wirtschaft fliessen – mittels fairen Hypothekarkrediten beispielsweise oder mit fairen Krediten für das lokale Gewerbe oder die lokale Landwirtschaft. Ein staatliches oder halbstaatliches Kreditinstitut, das diese skizzierte Funktion wahrnimmt, kann in den Augen des Votanten auch problemlos eine Staatsgarantie beanspruchen.

Entscheidend ist aber nicht die Staatsgarantie, sondern die Führung der Bank nach obigen Grundsätzen. Der Staat, also in diesem Fall der Kanton, muss darauf hinwirken, dass § 3 des Bankgesetzes nachgelebt wird. Er hat dafür zu sorgen, dass etwa der Bankrat bei der Festlegung der Strategie entsprechend handelt. Also z.B. dafür sorgt, dass die ZKB keine strukturierten Produkte kauft oder vermittelt – Produkte, von denen man schon immer wissen konnte, wenn man es denn wissen wollte, dass sie auf Sand gebaut sind.

Die Kriterien für die Abordnung der vier kantonalen Vertreter im Bankrat – das ist die Mehrheit bei sieben Mitgliedern – müssen offen gelegt werden. Dass sich so viele Finanzfachleute so gigantisch getäuscht haben in den letzten Jahren, legt es nahe, hier gut zu überlegen, wie der Bankrat zusammen gesetzt wird. Und es ist mehr Transparenz gefragt über die Tätigkeit dieses Gremiums. Unter diesem Gesichtspunkt versteht unsere Fraktion auch nicht, weshalb der Kanton nur 20 statt 50 % seiner Stimmrechte wahrnimmt, wie ihm das eigentlich zustehen würde. Der Kanton hat die Interessen der Bevölkerung wahrzunehmen, die Interessen von Ottlie und Otto Normalverbraucher, aber auch des Zuger Gewerbes und der Landwirtschaft.

Die Diskussion über diese Themen hat erst angefangen. Aber eines ist klar. Die Privatisierung der ZKB ist vom Tisch. So wie das Hans Christen in seinem Votum auch angetönt hat. Vielleicht müsste man aber gerade die FDP daran erinnern, dass noch vor ein paar Monaten die Fraktionschefin der FDP im GGR Zug explizit diese Privatisierung gefordert hat. Interessieren würde Martin Stuber in dieser Frage aber auch noch die Meinung der SP-Fraktion.

→ Kenntnisnahme

576 Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Entwicklung der Beiträge des Kantons Zug für den NFA

Traktandum 2 – Thomas Lötscher, Neuheim, hat am 21. Oktober 2008 die in der Vorlage Nr. 1738.1 – 12891 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

Finanzdirektor Peter Hegglin beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Die jüngsten hohen Steueraufkommen des Kantons Zug werden erst in den kommenden Jahren in die Bemessungsgrundlage der durch den Kanton Zug zu leistenden NFA-Beiträge einfließen. Dadurch ist mit massiven Anstiegen unserer Beiträge weit über die Grenze von 200 Millionen Franken pro Jahr zu rechnen. Wie prognostiziert der Regierungsrat die zu leistenden NFA-Beiträge der kommenden Jahre basierend auf den bisherigen Abschlüssen und den Aussichten für 2008? Dabei sind die Auswirkungen der Finanzmarktkrise nicht zu berücksichtigen.

Die NFA-Zahlungen des Kantons Zug setzen sich aus dem Beitrag an den Ressourcenausgleich und den Beitrag an den Härteausgleich zusammen. Während der Beitrag an den Härteausgleich von 1,7 Mio. Franken einmalig festgelegt wurde und bis 2015 grundsätzlich unverändert gilt, ist der Beitrag an den Ressourcenausgleich jedes Jahr neu zu berechnen. Basis dazu bildet das Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich und die dazugehörige Verordnung. Letztere umfasst 60 Seiten mit gegen 50 komplexen mathematischen Formeln und je einer Vielzahl von Parametern. In die Berechnungen sind jeweils die Werte aller Kantone einzubringen, da die NFA-Mechanik enge Abhängigkeiten und Verknüpfungen enthält. Eine zuverlässige Prognose der künftigen Beiträge des Kantons Zug erweist sich entsprechend als ausserordentlich schwierig beziehungsweise ist im Rahmen der verfügbaren Ressourcen schlicht nicht möglich.

Definitive Zahlen für das kommende Jahr sind jeweils erst Ende November verfügbar, sobald der Bundesrat die Ausgleichsleistungen und Zahlungsbeiträge beschlossen hat. Im Budget 2009 wurden somit die provisorischen Werte aufgenommen, welche die Kantone im Juli 2008 zur Stellungnahme erhalten haben. Es ist aber bereits bekannt, dass diese Werte vom Bundesrat noch angepasst werden, nicht zuletzt aufgrund der Korrektur eines Fehlers der Berechnungen 2008. Im Finanzplan 2009-2012 behilft sich der Regierungsrat mit einem Erfahrungswert aus den diversen NFA-Modellrechnungen der vergangenen Jahre, wonach die rechnerische Zunahme für den Kanton Zug durchschnittlich 12 % jährlich betragen hätte. Die Verlässlichkeit dieser Annahme kann in ein paar Jahren beurteilt werden.

2. Verfügt die Regierung über Modellrechnungen, welche Szenarien möglicher Steuerausfälle des Kantons Zürich aufgrund der Finanzmarktkrise modellieren und die zu erwartenden Auswirkungen auf die NFA-Beiträge des Kantons Zug veranschaulichen? Wie sehen diese aus?

Wie in Frage 1 bereits beschrieben sind die NFA-Mechanismen ausgesprochen komplex. Es ist für den Kanton Zug deshalb nicht möglich, verlässliche Modellrechnungen zu erstellen. Was die Auswirkungen der Finanzkrise betrifft, ist zu bedenken, dass für den Finanzausgleich jeweils der Durchschnitt der vier bis sechs Jahre zurückliegenden Steuerbemessungsgrundlagen massgebend ist. Dies bedeutet, dass sich die Finanzkrise – die erst in den Steuerbemessungsgrundlagen des Jahres 2009 bemerkbar wird – im Finanzausgleich erstmals im Jahr 2013 zu einem Drittel, danach im Jahr 2014 zu zwei Dritteln und im Jahr 2015 voll auswirken wird.

Welche Folgen dies für die Ausgleichsbeiträge des Kantons Zug haben wird, ist heute noch nicht absehbar. Vor allem ist noch nicht klar, welche Kantone wie stark und wie lange von den Turbulenzen der Finanzmärkte betroffen sein werden. Die Auswirkungen auf den Finanzausgleich sind je nachdem anders, ob beispielsweise vor allem Zürich betroffen ist oder ob alle Geberkantone in Mitleidenschaft gezogen werden, ob die ressourcenschwachen Kantone (die traditionell weniger mit der Finanzindustrie verbunden sind) ebenso Einbussen erleiden oder nicht, wie sich die Einwohnerzahlen entwickeln, etc. So dürfte der Beitrag des Kantons Zug ab 2013 tendenziell sinken, falls alle Geberkantone etwa in ähnlichem Masse mit sinkenden Steuerpotenzialen konfrontiert sind – in diesem Fall sinkt nämlich auch die

gesamte von den Geberkantonen geforderte Ausgleichssumme. Falls sich hingegen das Ressourcenpotenzial nur in einzelnen Geberkantonen verschlechtert, während andere weiter wachsen, so wird der Ausgleichsbeitrag der ersteren tendenziell sinken und derjenige der letzteren steigen.

Solche Aussagen sind jedoch mit grösster Vorsicht zu werten und bleiben in jedem Fall Spekulationen, solange nicht konkrete Zahlen zu den Bemessungsgrundlagen aller Kantone vorliegen. Ebenso wenig lässt sich voraussagen, ob in fünf bis sieben Jahren der Finanzausgleich nicht durch weitere ausserordentliche Faktoren beeinflusst wird.

3. Die jüngsten positiven Rechnungsabschlüsse wecken auf politischer Ebene bereits wieder finanzielle Begehrlichkeiten. Wie stellt sich die Regierung zur aktuellen Finanzlage des Kantons unter Berücksichtigung der zu erwartenden NFA-Pflichtzahlungen? Werden die gebildete NFA-Reserve und die voraussichtlich noch realisierbaren Aufnungen ausreichen, um die zu erwartenden Anstiege der Beiträge aufgrund der bereits geschilderten Faktoren absorbieren zu können?

Der Regierungsrat hat in den letzten Jahren die erfreuliche Finanzlage vorausschauend zur Bildung einer gut dotierten NFA-Reserve genutzt. Gemäss Finanzplan 2009-2012 sind in den Jahren 2009 und 2010 noch zwei Einlagen von 60 bzw. 70 Mio. Franken in die Ressourcenausgleichsreserve geplant, die dann die vorgesehene Höhe von 350 Mio. Franken erreichen wird. Auch wenn das Risiko besteht, dass aufgrund der vier- bis sechsjährigen Verzögerung der NFA-Bemessungsgrundlagen ausgerechnet in wirtschaftlich schwierigen Zeiten steigende Zahlungsbeiträge fällig werden, geht der Regierungsrat aus heutiger Sicht davon aus, dass mit dieser Reserve die eintretenden Schwankungen abgedeckt werden können. Nichtsdestotrotz gilt es, die in der Finanzstrategie gesetzten Ziele für einen stabilen Finanzhaushalt konsequent weiterzuverfolgen.

Thomas **Lötscher** findet es schade, dass für die Interpellationsantwort kein präziseres Zahlenmaterial verfügbar ist. Dies zeigt aber auch, wie unberechenbar die NFA-Belastungen für unseren Kanton sind. Über die zukünftigen Belastungen herrscht grosse Unsicherheit. Dennoch kann den regierungsrätlichen Ausführungen und dem Finanzplan entnommen werden, dass aufgrund der Entwicklungen der vergangenen Jahre inskünftig mit massiv höheren NFA-Verpflichtungen zu rechnen ist, auch wenn die Steuererträge künftiger Jahre spärlicher ausfallen sollten. Nicht zu unterschätzen ist zudem das Klumpenrisiko, welches der Kanton Zürich für unsere Belastung darstellt. Wenn seine Steuereinnahmen überproportional abnehmen, was aufgrund der Finanzmarktkrise absolut realistisch erscheint, wird der Kanton Zug umso stärker zur Kasse gebeten, beziehungsweise befohlen. So hat der Finanzdirektor in der Presse im Hinblick auf die Finanzkrise festgehalten, dass der Kanton Zug über einen ausgeglicheneren Branchenmix verfüge als Zürich. Damit dürfte er unter der Finanzkrise weniger leiden. Das ist für die Zuger Wirtschaft erfreulich – entspricht aber genau jenem Szenario, welches gemäss den soeben gehörten Ausführungen des Finanzdirektors zu tendenziell höheren Beiträgen des Kantons Zug führt.

Diese Erkenntnisse zeigen dreierlei:

1. handelt die Regierung richtig, wenn sie substanzelle NFA-Reserven aufnet. Ob der aktuelle Umfang ausreicht, wird sich weisen müssen.
2. aber ist es falsch, aufgrund der aktuellen Ertragsüberschüsse Entwarnung zu geben und bereits wieder finanzielle Begehrlichkeiten anzumelden. Der grosse Brocken der NFA-Belastungen steht uns erst noch bevor.

3. schliesslich spricht diese Ausgangslage nicht gegen die Steuergesetzrevision, über welche wir am 30. November abstimmen, sondern im Gegenteil *dafür*, weil sie die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons bewahrt und damit die finanzielle Basis, um den zügellosen Appetit des NFA-Molochs stillen zu können.

Andreas **Hausheer** weist darauf hin, dass die ersten Erfahrungen mit dem NFA leider die Befürchtungen der CVP bestätigen, die den NFA schon immer abgelehnt hat. Er ist schlicht eine Fehlkonstruktion, er ist intransparent und unberechenbar. Was die Blackbox NFA als Output liefert, ist dem Vernehmen nach stark fehleranfällig. Das Beispiel des Kantons St. Gallen lässt grüssen. Hier hat sich die NFA-Blackbox um 87 Mio. Franken verrechnet. Es kann und darf nicht sein, dass der NFA seriös erstellte Finanzpläne von einem Jahr auf das andere über den Haufen werfen kann. Wie die Antwort des Regierungsrats zeigt, begibt man sich mit dem NFA regelmässig auf einen finanzpolitischen Blindflug. Nicht einmal eine verlässliche Budgetierung für das Folgejahr ist möglich, da die definitiven Zahlen eben erst im Februar bekannt sind. Wir fordern den Regierungsrat auf, im Rahmen des nächstens zu erstellenden Wirksamkeitsberichts die Mängel der NFA-Blackbox klar zu nennen und auf Nachbesserung zu pochen. Dazu muss nach wie vor eine Belastungsobergrenze gehören. Der Bund kann schlicht kein Interesse an einer NFA-bedingten Schwächung des Kantons Zug haben. Schliesslich hat unser Kanton allein im letzten Jahr 1,2 Milliarden an Bundessteuern für den Bund einkassiert. Abschliessend gebührt der Finanzdirektion ein Kränzchen dafür, dass sie schon frühzeitig und in weiser Voraussicht damit begonnen hat, für die künftige Belastung Reserven zu bilden.

Stefan **Gisler** hält fest, dass die Regierung mit ihrer Antwort, aber auch mit dem Finanzplan, zeigt, dass die NFA-Kosten zwar komplex zu berechnen sind, dass aber auch Zug genug Reserven hätte, um diese zu begleichen. Genügend, um auch die noch schwer abschätzbareren Auswirkungen der Finanzmarktkrise abzufedern. Immer wieder warnen Vertreter von CVP, FDP und SVP vor dem «NFA-Moloch». Wieso? Die Sparappelle im Kanton Zug sollen künstlich am Leben erhalten bleiben und die Zuger Tiefststeuerpolitik und ihre Spaltenposition in der Schweiz sollen nicht gefährdet werden. Der Interpellant spricht von finanziellen Begehrlichkeiten, die aufgrund der Kantonsüberschüsse geweckt würden. Meint er damit die Gelder, die Kanton und Gemeinden durch Steuerensenkungen zugunsten weniger entzogen werden? Diese Begehrlichkeiten sind tatsächlich zu beenden. Der Votant erinnert den Rat daran, dass nicht die Höhe der Steuereinnahmen, sondern die Ressourcenstärke die Höhe der NFA-Kosten bestimmt. Und so ist es ungerecht, dass auch mit der jüngsten Steuergesetzrevision gerade jene entlastet werden, die das Ressourcenpotenzial nach oben treiben und uns somit höhere NFA-Kosten bescheren. So laut über die NFA in Zug lamentiert wird, so leise ist Zug in Bundesfern. Erinnern Sie sich noch an die Standesinitiative zur Einführung einer NFA-Obergrenze? Die Spezialkommission in Bern drückt zwar Verständnis für die Initiative aus, versprach, weiter darüber zu sprechen, versprach im Wirkungsbericht, über die Beitragshöhe der Gelder zu informieren, doch ohne Gegenstimme und ohne reale Zugeständnisse wurde die Initiative aus dem Kanton Zug abgelehnt. Da hätte Stefan Gisler doch einen Aufschrei erwartet. Nichts! Am 3. Oktober 2008 war das Geschäft im Nationalrat traktandiert, aber es wurde nicht debattiert. Es wurde auch nicht abgestimmt – weil es keine Anträge gab. Der Vorschlag war dem SVP-Vertreter wohl nicht wichtig genug. Und der CVP-Vertreter war

an diesem Tag gar nicht anwesend. Die Worte «NFA begrenzen» auf den Nationalratswahlplakaten der CVP waren genau das: Worte.

Fazit: Die NFA ist ein Projekt der nationalen Solidarität und jeder Kanton gibt entsprechend seiner Ressourcen etwas ab oder erhält etwas. Das ist gerecht und schweizerisch. Nicht die NFA ist das Problem, sondern die einseitige Zuger Tiefsteuerpolitik.

Stephan **Schleiss** möchte im Namen der SVP-Fraktion mitteilen, dass wir einig sind mit dem Regierungsrat. Der NFA-Mechanismus ist zu komplex und intransparent und er erschwert die Finanzplanung für die Geberkantone in einem fast unerträglichen Mass. Das macht es nötig, dass möglichst rasch Nachbesserungen in diesem System eingefordert werden. Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass die Schiene über die Finanzdirektorenkonferenz, also über den Hebel der Kantone, der bessere Weg ist als über die Standesinitiative. Wir erwarten deshalb vom Finanzdirektor, dass er in diesem Gremium weiterhin für eine Belastungsobergrenze oder andere geeignete Massnahmen kämpft.

Noch ein Wort zu Stefan Gisler. Dem Votanten ist das Zitat von Tino Jorio wieder in den Sinn gekommen zum Thema Mythos. Die alte Leier von den Sparmassnahmen wegen der NFA. Man mag es fast nicht mehr hören. Der Staat im Kanton Zug wächst und von Sparen kann keine Rede sein. Und er wächst schneller als die Wirtschaft. Also diese Sparmassnahmen müsste Stephan Schleiss schon mal konkret sehen, um wirklich daran zu glauben. Vorerst bleibt es ein Mythos.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** meint, es sei falsch zu sagen, Zug sei leise in Bundesfern. Das Gegenteil ist der Fall. Wir lassen uns vernehmen. Aber es ist auch immer die Frage: Wann ist der richtige Zeitpunkt, etwas zu sagen oder seine Forderungen zu stellen? Da haben wir uns damals, als die Eckwerte definiert wurden, sehr wohl eingesetzt. Wir mussten natürlich damals feststellen, dass es sehr schwierig ist – auch aufgrund der Mehrheitsverhältnisse. Wenn man in Bern von 246 Parlamentariern ausgeht und der Kanton Zug fünf davon stellen kann, ist es natürlich schwierig, Mehrheiten zu finden.

Und die Standesinitiative wurde wohl beraten, als das Filag verabschiedet wurde. Man hat aber deren Behandlung auf später verschoben. Und es wäre falsch gewesen, zum Zeitpunkt, da die NFA im ersten Jahr in Umsetzung ist, ein grosses Thema daraus zu machen. Die Wirkung dieser Standesinitiative war insofern erfolgt, dass auch eine Verpflichtung in das Filag aufgenommen wurde, welche besagt, dass eben gerade Auswirkungen, welche die NFA auch auf Geberkantone hat, zu prüfen sind. Und das allenfalls auch eine Obergrenze zu prüfen sei. Die Wirkung ist zwar nicht im Gesetz verankert worden, aber doch in die Filag eingeflossen. Es wird so sein, dass wir im Rahmen des Wirksamkeitsberichts aktiv mitarbeiten. Wir sind dort in den Arbeitsgruppen dabei, wie auch andere Kantone. Und wir werden versuchen, auch auf dieser Ebene unsere Anliegen aktiv zu vertreten. Wie auch Peter Hegglin in der Konferenz. Aber dort hat er auch nur *eine* Stimme von allen Kantonen.

→ Kenntnisnahme

- 577 Interpellation von Hubert Schuler, Karin Andenmatten, Eric Frischknecht, Andreas Huwyler, Thomas Villiger und Leonie Winter betreffend Messung der nicht ionisierenden Strahlungen im Kanton Zug**

Traktandum 2 – Hubert **Schuler**, Karin **Andenmatten**, Eric **Frischknecht**, Thomas **Villiger** und Leonie **Winter**, alle Hünenberg, sowie 25 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 30. Oktober 2008 die in der Vorlage Nr. 1743.1 – 12900 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

Baudirektor Heinz **Tännler** beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Was hat der Regierungsrat unternommen, um die Strahlungsbelastung eines grossen Teils der Zuger Bevölkerung entlang der Hochspannungsleitung (Hünenberg-Menzingen) zu verringern?

Nach Richtplante E 7.1.4 setzt sich der Kanton beim Bund dafür ein, dass durch den Bund und die Betreiber auch bestehende Leitungen saniert und damit die Grenzwerte für neue Anlagen eingehalten werden. Diesbezüglich ist die Baudirektion an das Bundesamt für Energie gelangt. Mit Schreiben vom 3. Juli 2007 hat das Bundesamt eine nachträgliche Gleichsetzung von alten mit neuen Anlagen abgelehnt. Die Diskussion dreht sich jeweils um zwei verschiedene Grenzwerte, d.h. um den Immissionsgrenzwert und den Anlagegrenzwert. Der Immissionsgrenzwert beläuft sich auf 100 Mikrotesla und muss überall eingehalten werden, ob von alten oder neuen Anlagen. Der Anlagegrenzwert von 1 Mikrotesla gilt lediglich für Orte mit so genannter empfindlicher Nutzung, konkret beispielsweise um Wohnnutzungen, wo ihn neue Anlagen einhalten müssen. Bei alten Anlagen besteht in Bezug auf Anlagegrenzwerte eine Sanierungspflicht innert dreier Jahre. Dabei verlangen die geltenden Vorschriften einzig eine Phasenoptimierung.

Im Vordergrund steht für die Interpellantinnen und Interpellanten die Hochspannungsleitung in Hünenberg. Diese hält den Immissionsgrenzwert ein. In Bezug auf den Anlagegrenzwert ist eine Sanierung erfolgt. Die Phasen sind dort optimiert worden. Das genügt auch nach Meinung des Bundesgerichts laut seinem Urteil vom 9. Juni 2004 in einem vergleichbaren Rechtsstreit.

Die Baudirektion hat das Thema nun aber keineswegs ad acta gelegt, sondern die Raumplanungskommission damit befasst. Diese hat die Baudirektion beauftragt, weitergehende Abklärungen zu treffen. Darauf ist die Baudirektion mit der Frage an das Bundesamt für Energie gelangt, welche Auswirkungen eine Gleichstellung der Grenzwerte für alte und neue Starkstromanlagen hätte, sei es auf Leitungsverlegungen, Kosten des Leitungsbaus oder Strompreise bis hin zu den Auswirkungen auf den öffentlichen Schienenverkehr. Der Direktor des Bundesamts für Energie verweist in seinem Antwortbrief auf die Leitungsbetreiber und bedauert, nicht mit den gewünschten Angaben dienen zu können. Er ist jedoch gerne bereit, der Einladung zu einer Sitzung mit der Raumplanungskommission zu folgen.

In unserer Vorlage zum Stand der Raumplanung (Vorlage Nr. 1718.1/1564.2 – 12830; Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. August 2008) haben wir festgehalten, dass Kapitel E 7 des kantonalen Richtplans, Elektrische Übertragungsleitungen, einer Überarbeitung bedürfe. Der Kanton könnte die Sanierung von bestehenden Starkstromleitungen nicht durchsetzen. Der Regierungsrat stellt eine separate Vorlage für die Anpassung des Richtplans für den Frühling 2009 in Aussicht. Die Raumplanungskommission wird sich dazu äussern.

2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Messdaten erhoben werden müssen, damit die effektive Belastung der Bevölkerung und der Natur aufgezeigt werden kann? Falls nein, weshalb nicht?

Allein schon nach der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung vom 23. Dezember 1999 (NISV; SR 814.710) ist die Behörde verpflichtet, die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen zu überwachen und die Immissionen zu ermitteln, allerdings erst dann, wenn Grund zur Annahme besteht, dass Immissionsgrenzwerte (IGW) überschritten sind (Art. 12 Abs. 1 und Art. 14 Abs. 1 NISV). Das Eidgenössische Starkstrominspektorat vollzieht dieses Bundesrecht, weil es allgemein für Starkstromanlagen zuständig ist. Die bisherigen Messungen und Berechnungen zeigen, dass der IGW bei weitem eingehalten ist.

3. Was unternimmt der Regierungsrat, damit die Messdaten in einem nützlichen Zeitrahmen erhoben werden?

Solange sich weder baulich noch betrieblich an der Starkstromleitung Wesentliches ändert, gibt es nicht ständig neue Berechnungen oder Messungen. Das Bundesrecht verlangt die Ermittlung der Immissionen, wenn Grund zur Annahme besteht, dass Immissionsgrenzwerte überschritten sind (Art. 14 Abs. 1 NISV). Immissionen sind Einwirkungen an einem bestimmten Ort. Auf diese kommt es der Bevölkerung an. Die Behörden sind sensibilisiert und veranlassen Messungen, sobald ein Grund dafür besteht.

4. Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll und machbar, wenn die Messdaten die Normwerte der NISV (Verordnung des Bundes zu nichtionisierender Strahlung) eine allfällige Überbelastung der Bevölkerung und/oder Natur aufzeigen?

Die bisherigen Berechnungen haben keine Überschreitung des Immissionsgrenzwerts ergeben. Wenn feststehen würde, dass der Anlagengrenzwert an Orten mit empfindlicher Nutzung überschritten wäre, trate die Sanierungspflicht ein, wie in Art. 7 NISV festgelegt. Eine solche Sanierung umfasst wie bereits erläutert ausschliesslich die Phasenoptimierung, und sie ist laut Auskunft der zuständigen Bundesstelle im vorliegenden Fall bereits durchgeführt worden. Somit gilt die Anlage als saniert. Die Behörde ist an das Bundesrecht gebunden, so gut wie die Betreiber der Starkstromleitungen.

Aus Sicht von Hubert **Schuler** sind die Antworten eher von genereller Natur und wenig differenziert. Es scheint, dass sich die Baudirektion damit abgefunden hat, nichts ändern zu können. Und dies obwohl gerade die Baudirektion erst vor kurzer Zeit einen sehr erfreulichen Erfolg in Baar erfahren konnte. Dieser war jedoch nur möglich, weil der Kantonsrat den Druck auf die Baudirektion aufrecht hielt und einem Antrage der Regierung nicht nachgab.

In der Antwort zur ersten Frage erklärt der Baudirektor den Unterschied zwischen Immissions- und Anlagegrenzwerten. Auch wenn die Festlegung der Grenzwerte Bundessache ist, erstaunt es doch sehr, dass die Grenzwerte um das 100-fache auseinander liegen können. So dürfen die Immissionsgrenzwerte nicht über 100 Mikrotesla liegen, die Anlagegrenzwerte jedoch nur 1 Mikrotesla. Die Anlagegrenzwerte (also die Belastung von 1 Mikrotesla) gelten lediglich für Orte mit so genannter empfindlicher Nutzung, konkret bei Wohnungs Nutzung. Die Hochspannungsleitung Menzingen über Baar, Cham bis Hünenberg überquert viele Gebäude mit Wohnungs Nutzung. Also müsste an diesen Orten der massiv tiefere Grenzwert gelten.

Die Baudirektion geht davon aus, dass die Interpellanten die Hochspannungsleitung in Hünenberg meinen. Selbstverständlich meinen wir die gesamte Leitung von

Hünenberg bis Menzingen und über die Kantonsgrenzen hinaus. Selbst Cham ist davon betroffen; wenn auch zurzeit noch keine Wohnbauten direkt unter der Leitung stehen, wird die Stadtentwicklung durch diese Leitung massiv eingeschränkt. Die Aussage zum Bundesgericht vom 9. Juni 2004 ist korrekt. Es wurde jedoch nicht vollständig zitiert. Im gleichen Urteil wird klar aufgezeigt, dass weitere Optimierungen alle fünf Jahre überprüft werden müssen. Es interessiert den Votanten, wann im Kanton Zug diese weitere Überprüfung stattgefunden hat.

Zum Schluss der Beantwortung zur Frage 1 erklärt uns der Baudirektor, dass in der Vorlage mit der Laufnummer 12830 das Kapitel E7 des kantonalen Richtplanes angepasst werden soll. Die Begründung lautet lapidar, dass der Kanton die Sanierung nicht durchsetzen könne. Für Hubert Schuler sind aber noch nicht alle politischen Instrumente ausgespielt worden. So könnte der Kanton z.B. eine Standesinitiative in Bundesfern starten. Er ist überzeugt, dass verschiedenste andere Kantone mitmachen würden. Es gibt eine Interessengemeinschaft (Hochspannungsleitungen unter den Boden). In dieser IG sind bereits zwölf Gemeinden aus fünf Kantonen beteiligt. Der Kanton Zug fehlt jedoch.

Seit dem Bundesgerichtsurteil vom 9. Juni 2004 sind viele neue Leitungen, auch unter Druck der Bevölkerung, in den Boden verlegt worden. Die technische Machbarkeit wurde weiterentwickelt und es reicht nicht aus, einfach zu warten, bis die Stromkonzerne freiwillig die Leitungen verlegen.

In der Antwort zur Frage 2 wird aufgezeigt, dass durch die Messungen und Berechnungen die Immissionsgrenzwerte eingehalten würden. Es werden aber keine konkreten Daten aufgeführt. Die Hochspannungsleitung wurde bis anhin immer als Ausgleichsleitung deklariert. Fakt ist aber, dass diese Leitung seit zwei bis drei Jahren unter Dauerbelastung steht. Diese Nutzungsänderung ist klar eine Zweckänderung und gilt somit gemäss NISV als neue Leitung; somit müssen die tieferen Belastungsgrenzwerte eingehalten werden.

In der Antwort 4 wird erneut nur von Berechnungen gesprochen. Es wäre aus Sicht des Votanten sinnvoller, wenn der Baudirektor in seiner Antwort aufgezeigt hätte, aus welchem Jahr die Berechnungen stammen. Messungen haben auch nicht an empfindlichen Stellen stattgefunden, sonst würden uns heute die entsprechenden Ergebnisse präsentiert. Wie bereits oben aufgeführt, gibt es einige empfindliche Ort unter dieser Hochspannungsleitung. Mit Messungen würde eine weitere Hürde genommen. Entweder würden die Berechnungen verifiziert oder die Ergebnisse würden aufzeigen, dass eine Sanierung notwendig ist. Es gibt kein stichfestes Argument, weshalb der Kanton nicht eigenständig Messungen entlang der Hochspannungsleitung durchführen soll; im Bereich der Elektrosmog-Messungen führt der Kanton Zug mit den anderen Zentralschweizer Kantonen die Messung für Mobilsendeanlagen bereits seit zwei Jahren regelmässig durch.

Selbstverständlich sieht Hubert Schuler auch, dass die Behörde an das Bundesrecht gebunden ist. Es wäre aber durchaus möglich, dass die Baudirektion und die gesamte Zuger Regierung mit kreativen Ideen und mit Lobbyarbeit dieses Bundesrecht für das Wohl der Bevölkerung verändern könnte.

Karin **Andenmatten** weist darauf hin, dass die Übertragungsleitungen für die Stromversorgung mehr oder weniger starke elektrische und magnetische Felder erzeugen. Im Fokus der Aufmerksamkeit steht dabei die nicht ionisierende Strahlung oder umgangssprachlich der Elektrosmog. Weil diese Strahlung nicht sicht- und spürbar ist, erzeugt sie Verunsicherung und Ängste. Da aus wissenschaftlicher Sicht die Datenlage über mögliche gesundheitliche Schäden ungenügend ist, hat

das BAFU ein Nationalfondsprojekt in Auftrag gegeben «unter Berücksichtigung des hohen Interesses namentlich auch seitens der Kantone».

Die Votantin wiederholt Definitionen aus den Erläuterungen des Regierungsrats nicht mit dem Ziel, den Rat zu langweilen, sondern um den Unterschied zwischen Immissions- und Emissionsbegrenzungen nochmals zu verdeutlichen. Immissionsgrenzwerte müssen überall eingehalten werden, wo sich Menschen aufhalten können, und dienen dazu, den Menschen vor wissenschaftlich eindeutig bewiesenen Gesundheitsgefahren der Strahlung zu schützen. Diese Immissionsgrenzwerte werden wie berichtet im Kanton Zug eingehalten. An so genannten «Orten mit empfindlicher Nutzung», wozu beispielsweise Wohnräume und Schulzimmer gehören, an solchen Orten, an denen sich Personen regelmäßig während längerer Zeit aufhalten, müssen Hochspannungsleitungen zudem vorsorgliche Emissionsbegrenzungen einhalten. Das sind technisch orientierte Größen, die nicht aus einer Risikobetrachtung für den Menschen abgeleitet worden sind; daher die Bezeichnung «vorsorgliche Emissionsbegrenzungen».

Der Votantin waren bis gestern lediglich undatierte Messungen unter einem Mast in Hünenberg bekannt, aus welchen hervorgeht, dass der Emissionsgrenzwert von 1 Mikrotesla nicht eingehalten wurde. Nun hat sie vom Regierungsrat erfahren, dass daraufhin eine Phasenoptimierung stattgefunden hat. Von einer Kontrollmessung, ob die Phasenoptimierung in ihrer Wirkung überprüft wurde, ist jedoch nirgends die Rede. Man weiss also heute weder, welche Verminderung der nicht ionisierenden Strahlung diese Phasenoptimierung bewirkt hat, noch ob die Anlagengrenzwerte nach dieser Phasenoptimierung jetzt eingehalten werden. Karin Andenmatten hat die Antwort des Regierungsrats dahingehend interpretiert, dass er sich mit dieser Phasenoptimierung zufrieden gibt. Denn er erwähnt das interessanterweise zwar nicht explizit, sondern weist auf einen Bundesgerichtsentscheid gestützt auf die NIS-Verordnung hin, wonach eine Phasenoptimierung genügt. Die juristische Argumentation kann die Votantin nachvollziehen. Aber unabhängig davon, ob und in welcher Form und in welchem Ausmass nicht ionisierende Strahlung die Gesundheit beeinträchtigen könnte, will es ihr nicht in den Kopf – und da ist sie vielleicht einfach begriffsstutzig – weshalb die zugelassene Strahlung, das heisst die Dauerbelastung in Wohnräumen, bei einer alten Leitung höher sein darf als bei einer neuen Leitung. Erklären lässt sich dies einzig dadurch, dass es bei der NIS-Verordnung nicht um die Zumutbarkeit für die Menschen, sondern rein um die technische Machbarkeit geht. Umso wichtiger ist es, dass wir uns auf kantonaler Ebene um eine möglichst niedrige Strahlenbelastung bemühen. Insofern ist Karin Andenmatten froh, dass der Regierungsrat den Überarbeitungsbedarf des Kapitels Elektrische Übertragungsleitungen im Richtplan erkannt hat und man daran ist, sich in der Raumplanungskommission Gedanken dazu zu machen, damit man der im Richtplan vom Januar 2004 geäusserten Absichtserklärung vielleicht doch noch eines Tages mit Taten Nachdruck verschaffen kann.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte zu einigen Punkten Stellung nehmen. Zu Hubert Schuler. Zuerst ist darauf hinzuweisen, dass es die Antwort des Regierungsrats ist und nicht der Baudirektion. – Zum erfreulichen Erfolg in Baar. Das mag uns ja ehren, aber es sind zwei total verschiedene Paar Schuhe. In Baar war es eine Leitung, die noch gar nicht existierte. Da ging es darum, bevor gebaut wird, diese Leitung allenfalls umlegen zu können. Diese Leitung hingegen steht seit langer Zeit. Es ist nun eine Tatsache, die wir nicht ändern können, dass wir im Kanton Zug nicht Legislativbehörde für den Bund sind. Wir haben diese Gesetzesgrundlage. Es gibt zwei Werte: der *Immissionsgrenzwert* für bestehende Anlagen und der *Anlage-*

grenzwert für neue Anlagen. Das können wir nicht ändern. Und da haben wir die Differenz von 1 Tesla zu 100 Tesla. Das ist ein Faktum, an das wir uns halten müssen. In diesem Zusammenhang die Frage, ob Messungen gemacht worden sind oder nicht. Es sind Messungen gemacht worden seitens EWZ. Das erstaunliche Bild dieser Messungen ist sogar, dass der Immissionsgrenzwert wirklich bei weitem eingehalten wird und sogar der Anlagegrenzwert eingehalten wird. Die Messungen haben ein Bild ergeben zwischen 0,5 bis 1,2 Tesla. Das ist erstaunlich. So dramatisch sieht dieses Bild also nicht aus. Die Berechnungen zeigen auch auf, dass die Werte der Phasenoptimierung bei Orten mit sensibler Nutzung längstens eingehalten sind. Eine Zweckänderung führt nicht dazu, dass sie von einer alten Anlage zu einer neuen wird und somit der Anlagegrenzwert Gültigkeit haben soll. Das bleibt eine alte Anlage und wir haben immer noch den Immissionsgrenzwert von 100 Tesla. Solange sich nichts verändert, sehen wir uns auch nicht veranlasst, ständig Messungen zu machen. Sonst gebt dem Baudirektor den Auftrag. Er wird das dann selbstverständlich machen. Alle Jahre 100' bis 150'000 Franken verbrät er gerne. Wir werden sehen, dass sich das Resultat nicht verändert.

Heinz Tännler hat erstaunt zugehört, als Hubert Schuler sagte, dass es auch Cham betreffe, und das an Orten, wo noch gar keine Wohnnutzung herrscht. Das ist genau das Problem. Wir haben eine Leitung und die Gemeinden zonen ein, wie es ihnen passt. Wenn möglich direkt unter die Leitung. Man muss Dienstbarkeitsverträge abschliessen, dass man ja nie Einsprachen macht; und was passiert: Die gleichen Leute reklamieren zwei, drei Jahre später. Das ist dem Baudirektor passiert an einer öffentlichen Veranstaltung in Baar, als es um die Umleitung ging. Da haben die Leute von Inwil, die eine Wohnung unter der Starkstromleitung mit Servitut und Dienstbarkeitsverträgen gekauft haben, reklamiert: Wann macht der Kanton mal etwas, dass diese Leitung nicht über ihr Haus geht? Das kann es doch nicht sein!

Zur Standesinitiative ist Folgendes zu ergänzen. Wir haben tatsächlich den Bund angeschrieben. Es gab eine relativ ernüchternde Antwort. Wir wollen nun aber, bevor wir überhaupt an eine Richtplanänderung denken, eine ausserordentliche Raumplanungskommisionssitzung mache, wo wir das Bundesamt für Energie und die Betreiberschaft einladen, um diese Thematik mal auseinander zu nehmen und zu diskutieren. Dann können mit der Raumplanungskommision allenfalls über eine Standesinitiative diskutieren. Wir verwehren uns nicht, wenn man so etwas machen will. Das kann man, aber das soll in der Raumplanungskommision zuerst sauber diskutiert werden. Man soll eine Auslegeordnung machen. Vielleicht führt das dann zu einer Standesinitiative.

Zu Karin Andenmatten, die gesagt hat, sie verstehe nicht, wieso neu und alt unterschieden werden. Das ist darauf zurückzuführen, dass man bei neuen Anlagen aufgrund der Gesetzgebung Planungswerte einhalten muss. Und diese sind tiefer und deshalb hat man auch andere Werte, eben Anlagegrenzwerte und nicht Immissionsgrenzwerte. Das hat natürlich auch einen wirtschaftlichen Hintergrund. Bei neuen Leitungen kann man sich entsprechend ausrichten auf diese Werte. Was bei alten Leitungen – auch aus finanziellen Gründen – nicht möglich ist. Man denke, wenn man alte Leitungen umbauen müsste, um die Grenzwerte neuer Leitungen einzuhalten. Das würde letztlich auch auf den Strompreis durchschlagen. Und das würden wir alle spüren.

→ Kenntnisnahme

578 Interpellation der SP-Fraktion betreffend kantonale Massnahmen im Hinblick auf die zu erwartende Rezession

Traktandum 2 – Die **SP-Fraktion** hat am 5. November 2008 die in der Vorlage Nr. 1748.1 – 12904 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

579 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts

Traktandum 2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts (Nrn. 1745.1/2 – 12902/03).

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Vorlage bereits direkt an die Justizprüfungskommission zur Beratung überwiesen worden ist.

580 Kantonsratsbeschluss betreffend ein drittes Hauptamt im Verwaltungsgericht ab 2009

Traktandum 2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts (Nrn. 1746.1/2 – 12909/10).

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Vorlage bereits direkt an die Justizprüfungskommission zur Beratung überwiesen worden ist.

581 Motion allenfalls Postulat der CVP-Fraktion betreffend Bildungsoffensive für Eltern von Kindern im Vorschulalter

Traktandum 11 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1556.2 – 12836).

Martin **Pfister** erinnert daran, dass am Ausgangspunkt des Vorstosses die Frage stand, welche Massnahmen getroffen werden können, um dem Phänomen der Jugendgewalt Herr werden zu können. Experten bestätigen praktisch einhellig, dass mit Massnahmen in der frühen Kindheit angesetzt werden müsste. Hängt die Jugendgewalt zudem mit speziellen Problemen der Migration zusammen, so spielt die Sprache eine wichtige Rolle. Kinder, die beim Schuleintritt die deutsche Sprache nicht beherrschen, sind in ihren Bildungschancen von Beginn weg eingeschränkt. Schlechte Bildungs- und damit auch Lebenschancen sind ein Nährboden für gewalttägiges Verhalten, sie sind aber auch aus andern Gründen schlecht für unsere Gesellschaft.

Soweit folgt die regierungsrätliche Antwort der Intention unseres Vorstosses und belegt die Annahme der CVP-Fraktion auch mit Zahlen. Der Bericht hält unter

anderem fest: «Damit Kinder von zugewanderten Familien von der Bildung ebenso profitieren wie einheimische Kinder (...) benötigen sie frühzeitig eine gezielte sprachliche Förderung in der gesprochenen und in der geschriebenen Zweitsprache. Nur so lässt sich Chancengleichheit für sie tatsächlich realisieren.» Der Regierungsrat stellt auch fest, dass Kinder von Zugewanderten statistisch weniger in familienergänzenden Betreuungsstrukturen eingebunden sind als Schweizer Kinder. Dies entspricht auch der Erfahrung bei bestehenden Angeboten. Noch akzentuierter gesagt: Jene Kinder, die solche Angebote am nötigsten hätten, werden sehr häufig gar nicht erreicht. Dieser Umstand hat verschiedene Gründe. Oft sind diese Eltern aus sprachlichen Gründen schwer zu kontaktieren und vom Sinn eines freiwilligen Angebots zu überzeugen. Manchmal werden Kinder auch erst auf die Einschulung in die Schweiz nachgezogen. In diesen Situationen erreicht man eine Verbesserung nur mit einer stärkeren Verbindlichkeit. Hier unterscheidet sich unsere Haltung von jener der Regierung.

Zunächst zum Argument, man schränke mit einem Obligatorium die Elternrechte ein. Wir wollen ausdrücklich an der Verantwortung der Eltern an der Erziehung ihrer Kinder nichts ändern. Nur ist die staatliche Bildung per se ein Eingriff in die elterlichen Erziehungsrechte. Wohl kaum jemand stört sich an der Schulpflicht in unserem Land. Wenn nun eine Verpflichtung zu vorschulischen Sprachkursen für Kinder von Eltern, die aus sprachlichen und kulturellen Gründen nur beschränkt frei entscheiden können, eingeführt wird, so darf dies nicht als gravierender Eingriff in die elterlichen Erziehungsrechte bezeichnet werden. Insbesondere ist auch das Bildungsrecht von benachteiligten Kindern in die Erwägungen einzubeziehen, wie es offensichtlich in der Stadt Basel gemacht wird.

Wie der Bericht ausführt, fordern und fördern sowohl der Bund wie auch die EDK Deutschangebote für Kinder im Vorschulalter. Die Eltern sollen dabei in den Integrationsprozess einbezogen werden. Mit der flächendeckenden Einführung der Deutsch-als-Zweitsprache-Lektionen (DaZ) im Kindergarten ist im Kanton Zug bereits einiges verbessert worden. Obwohl es tatsächlich einige private Projekte gibt, die den Spracherwerb und die Integration fördern, ist es nicht so – und hier ist der Regierung zu widersprechen – dass genügend Angebote gibt. Angebote für Kinder vor dem Kindertageneintritt bestehen eigentlich nur in Risch und Baar. Ein Koordinationsbedarf besteht tatsächlich und wir erwarten, dass die neue Stelle, welche auf Anregung des Kantonsrats in den nächsten drei Jahren geschaffen werden soll und die Erweiterung und Koordination des Deutschkursangebotes im Kanton Zug übernimmt, sich dieser Aufgabe annimmt. Dabei könnte auch auf das im Kanton Zug starke Netz der Spielgruppen zurückgegriffen werden.

In einem deutlichen Widerspruch zum ersten Teil der regierungsrätlichen Antwort steht die Begründung, warum kein Obligatorium für den Besuch von solchen Angeboten eingeführt werden sollte. Niemand zweifelt daran, dass freiwilliges Lernen besser ist als erzwungenes, und dass zu frühes Fördern der Lese- und Schreibkompetenz nicht den gewünschten Erfolg bringt. Aber auch die obligatorische Schule bedeutet nicht zwangsläufig Lernen unter Zwang, und die Vorteile eines frühen Spracherwerbs – auch ohne Schreibtafel und Bücher – werden auch von der Regierung einleitend ausführlich beschrieben. Obwohl etwa in Deutschland völlig selbstverständlich Sprachstandserhebungen durchgeführt werden, bedeutet ein Obligatorium noch nicht die Einführung solcher Tests für Dreijährige. Es ist klar, dass auch die Sprachangebote Qualitätsstandards zu erfüllen haben. Heute gibt es keine. Will die Regierung mit ihrer, aus unserer Sicht falschen, Interpretation des Postulats der CVP-Fraktion betreffend Anpassung der Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung aussagen, dass die Qualitätsstan-

dards für die familienergänzende Betreuung in Frage zu stellen sind? Wohl eher nicht.

Der Elternbildung und dem Einbezug der Eltern in die öffentlichen Bildungsaufgaben kommt eine wichtige Bedeutung zu, wie die Regierung zu Recht festhält. Aber es ist auch hier so, dass ein Teil der Eltern – mutmasslich jener, den man besonders ansprechen möchte – mit den herkömmlichen Mitteln kaum oder gar nicht erreicht wird. Warum zeigt der Bericht keine Möglichkeiten auf, wie man dies ändern könnte?

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass das Vormundschaftsrecht für Kinder und ihre Eltern sehr weitgehende Massnahmen vorsieht und deshalb zu Recht nur massvoll angewendet wird. Niederschwelligere Möglichkeiten wären gerade in Kinderschutzfällen wünschbar. Das Vormundschaftsrecht eignet sich dazu nur sehr beschränkt.

Es geht ausdrücklich nicht um eine Verstaatlichung der Früherziehung, wie sich die Regierung ausdrückt. Es geht mit unserem Vorstoss darum, im Kanton Zug die nötigen Angebote für fremdsprachige Kinder und ihre Eltern zu schaffen, diesen Angeboten durch eine geeignete Koordination bessere Grundlagen zu bieten, sie bekannt zu machen und jenen sprachlich benachteiligten Kindern durch ein Obligatorium einen Zugang zu verschaffen, denen er sonst verwehrt bleiben würde.

Obwohl sich dieser Vorstoss nicht direkt auf die Jugendgewalt fokussiert, wäre eine volle Erheblicherklärung auch ein Beitrag zur Prävention von Jugendgewalt. – Die CVP-Fraktion ersucht sie, deshalb die Motion voll erheblich zu erklären.

Alice Landtwing hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig mit der Schlussfolgerung des Regierungsrats einverstanden ist und diese Motion allenfalls das Postulat der CVP-Fraktion nicht erheblich erklären will. Grundsätzlich sind wir dafür, dass alles Mögliche getan werden muss, dass fremdsprachige Kinder früh deutsch sprechen lernen. Dies geht aber nicht über ein Sprachobligatorium im Vorschulalter. Fremdsprachenunterricht macht erst Sinn, wenn die Kinder das erlernte tagtäglich anwenden können – sprich sobald sie mit deutsch sprechenden Kindern und Erwachsenen zusammen sind. Zuerst müssen die 3-jährigen Kinder die Herkunftsprache, d.h. die Muttersprache beherrschen. Jedes Kind ist einzigartig. Es ist Aufgabe der Eltern, sie zu fördern, nicht nur in sprachlicher Hinsicht, auch das soziale Verhalten ist in diesem Alter ebenso wichtig. Ein Obligatorium ist ein Eingriff in die persönlichen Verhältnisse.

In verschiedenen Gemeinden werden die unterschiedlichsten Veranstaltungen angeboten. Unter anderem führt der Zuger Kantonale Frauenbund und seine Ortsvereine Familientreffs und Club Junger Eltern, da wird gespielt, gekocht, gewandert, die Eltern werden mit den örtlichen Verhältnissen bekannt gemacht usw. Trotz unentgeltlichen Angeboten werden diese Veranstaltungen leider nur selten von fremdsprachigen Eltern benutzt. Vor allem nicht von Familien, denen es gut täte, mit anderen Familien und Kindern etwas zu unternehmen.

Wir begrüssen es, wenn eine Strategie entwickelt wird, wie zugewanderte Familien vermehrt auf die Angebote aufmerksam und zur Teilnahme motiviert werden könnten. Die Angebote sollten nicht nur den Fokus auf die Sprachförderung richten, sondern auch etwas Lustbetontes und Pfiffiges beinhalten. Ansonsten werden bildungsferne Eltern nur abgeschreckt und sie ziehen sich zurück.

Anna Lustenberger-Seitz hält fest, dass die AI-Fraktion den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären, mit knapper Mehrheit unterstützt. Eine Min-

derheit wird dem Antrag der CVP zustimmen – dazu gehört auch die Votantin. – Die Regierung erkennt richtigerweise die grosse Bedeutung der Integration im Vorschulalter, sonst wäre die Antwort nicht so ausführlich und differenziert geschrieben worden. Wir anerkennen auch, mit welchem Respekt die Regierung von dieser Gruppe Kindern spricht, jedes ist in seiner Eigenart anders, jedes ist auf einem anderen Entwicklungsstand, gerade in der Sprache sind die einen früher, die anderen später.

Genau aus einem solchen Grund können einige von uns sich nicht für das Obligatorische erwärmen. Die Eltern können nicht gezwungen werden, dass sie zusammen mit ihren Kindern einen Deutschkurs besuchen oder die Kinder eine Sprachspielgruppe besuchen, bevor sie in den Kindergarten eintreten – obwohl dies die gesamte Fraktion begrüssen würde. Aber wie sollen Eltern bestraft werden, wenn sie einem Obligatorisch nicht nachkommen? Wie sieht die CVP solche Sanktionen? Wir unterstützen die Stossrichtung der CVP auf jeden Fall, aber sie ist nach unserem Ermessen vor allem mit dem Obligatorischen unglücklich formuliert. Wir unterstützen auch, dass die Bildungsangebote für Eltern mit Kindern im Vorschulalter kantonal koordiniert werden. Nach unserer Meinung sollte es sogar zwingend sein, dass in allen Gemeinden ein Angebot besteht, dass Kinder bereits im Vorschulalter mit der Sprache Deutsch in Kontakt kommen. Das Muki-Deutsch, wie dies Rotkreuz anbietet, sollte überall vorhanden sein. Alle fremdsprachigen Kinder in allen Zugergemeinden sollten vor dem Kindergarten eine Spielgruppe besuchen können, wo sie in Deutsch gefördert werden, mit anderen Kindern in Kontakt kommen und mit unseren Traditionen vertraut gemacht werden. Wir können uns auch durchaus vorstellen, dass Eltern mit einen gewissen Druck auf diese Angebote aufmerksam gemacht werden – aber ein striktes Obligatorium? Das sehen wir nicht.

Mit der kantonalen Koordination betreffend Sprachförderung, welche in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden soll, wird das Anliegen der Motion zuwenig erfüllt. Es geht hier alleine um die Integration und Frühförderung der fremdsprachigen Kinder und deren Eltern. Gerade die Antwort der Regierung zeigt die Wichtigkeit ja auch auf. Daher muss von der Regierung alles unternommen werden, zusammen mit den Gemeinden zu schauen, dass möglichst viele Kinder, noch besser sogar alle, vor dem Kindertageneintritt gefördert werden. Einfach nur eine Strategie entwickeln, wie Eltern auf die verschiedenen Angebote aufmerksam gemacht werden, reicht nicht mehr, das wurde von verschiedenen Seiten, auch von Privaten, schon seit Jahren versucht. Es braucht ein gemeinsames Vorgehen von Gemeinden und Kanton, dass erstens überall ein Angebot besteht, wo Kinder und Eltern im Vorschulbereich gefördert werden, und klare Bestrebungen bestehen, wie man an diese Familien kommt und sie dazu auch motivieren kann.

Wie am Anfang schon erwähnt, eine Mehrheit unterstützt die CVP nicht in ihrem Antrag auf Erheblicherklären, weil für sie ein Durchsetzen des Obligatorium nicht möglich ist. Es sind die Kinder, die da streiken werden – das wird auch der Kanton Basel-Stadt merken müssen. Eine Minderheit unserer Fraktion, die für Erheblicherklären ist, möchte damit ein Zeichen setzen, das unbedingt in Sache Frühförderung und Integration mehr geschehen muss – und zwar gemeinsam von Kanton und Gemeinden. Da sind andere Städte, andere Kantone schon weiter als der Kanton Zug. Dem Vorschulbereich wurde bis jetzt zuwenig Bedeutung zugemessen. Der ganzen Fraktion ist es ein Anliegen, diesen Bereich stärker ins Auge zu fassen. Wie wichtig die ersten Lebensjahre für die ganze Entwicklung des Kindes, ja für die ganze Persönlichkeit eines Menschen sind, muss kaum mehr erwähnt werden. Ob Erheblicherklären oder nicht Erheblicherklären dieser Motion – tragen wir Sorge zu allen Kindern.

Barbara **GyseI** möchte einen Dank aussprechen: Der Analyseteil des regierungs-rätlichen Berichts ist umfangreich und profund gehalten. Nach der Danksagung der Wermutstropfen: Es scheint, dass sich die Politik nicht ernstlich um angezeigte Massnahmen bemüht. Es happert, wenn es darum geht, aus der vorgelegten Analyse die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Nicht nur besteht im Bericht des Regierungsrats kein Zusammenhang zwischen Analyse und Massnahmen. Nein, noch viel mehr: Analyse und Massnahmen stehen sich konträr gegenüber! Ausländerkinder sind doppelt so häufig in Schulen mit geringeren Anforderungen vertreten. Im Jahr 2004 gingen 12 % aller Ausländerkinder in einer Sonderklasse zur Schule. Die Familien mit ausländischen Elternteilen können ihren Kindern oft nur geringe Unterstützung für eine erfolgreiche Schullaufbahn bieten. Die Hälfte der Schulkinder, deren Eltern im Ausland geboren sind, hat grössere Leseschwierigkeiten. Kinder, die der Unterrichtssprache nicht mächtig sind, haben einen schlechteren Start in der Schule. Je näher der Beginn der (Zweit-)Sprachförderung der sensiblen, aktiven Sprachlernphase des Kindes ist, desto grösser sind die Erfolgsschancen. Untersuchungen zeigen, dass die frühe institutionelle Förderung einen positiven Effekt auf die Chancengleichheit hat.

Dies sind keine Statements der SP-Fraktion. Es sind Zitate aus dem Bericht der Regierung, zu lesen auf den S. 3 und 4. Die beschriebene Faktenlage zeigt: Es brennt! Die Folgerung des Regierungsrats lautet: Lassen wir das Feuer weiter lodern.

In der SP werden wir den Eindruck nicht los, dass der Regierungsrat nicht wirklich wahrhaben will, wo der tatsächliche Handlungsbedarf besteht. Im Bericht wird mit der betonten Freiwilligkeit immer noch von Anreizen ausgegangen. Für die SP liegt es auf der Hand: Diese bisherigen Anreize zeigten in der Vergangenheit schlicht wenig, ja zu wenig Erfolg. Wir möchten effektive Verbesserungen erreichen. Schliesslich geht es um ganze Bildungskarrieren, deren Basis im Vorschulalter gelegt wird. Wir fordern also verbindliche Massnahmen, damit wir effektive Resultate erreichen. Deshalb versucht auch die SP in verschiedenen Kantonen die Verbindlichkeit zu fördern, um Chancengleichheit zu ermöglichen.

Zum Schluss noch dies: Beim Studieren der S. 8 wird man den Eindruck nicht los, dass der Regierungsrat den Auftrag der letzten Motion zu den sprachlichen Massnahmen von ausländischen Personen nicht vollkommen wahrgenommen hat. Es geht nicht ausschliesslich ums Koordinieren! In diesem Parlament wurde die Motion zur Sprachverpflichtung im Kontext der Niederlassung überwiesen. Es ist klar, dass verbindliche Massnahmen für Migrantinnen und Migranten mit dazu gehören – verbindliche. Dies wird im vorliegenden Bericht mit keinem Wort erwähnt. Es geht nicht primär um eine Koordination. Da wird man folglich den Eindruck nicht ganz los, dass auch eine parteipolitische Färbung den Bericht beeinflusst haben mag.

Wir erwarten nun die baldmöglichste Umsetzung der früheren Motion zur verbindlichen Sprache bei Erteilung der Niederlassung. Wenn sogar wir Linken verbindlichen Massnahmen auch bei der Bildungsoffensive zustimmen, hoffen wir doch sehr, dass auch die bürgerlichen Parteien nachziehen.

Nun geht es aber um die Bildungsoffensive: Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Erheblichkeitserklärung der Motion. Senden wir ein klares Signal auch an den Regierungsrat! Bezeugen wir, dass wir nicht auf Freiwilligkeit setzen, sondern auf Verbindlichkeit. Nur so erreichen wir effektive Resultate.

Thomas **Lötscher** repräsentiert hier eine Minderheit in der FDP-Fraktion, was ihn in einen Loyalitätskonflikt stürzt. Er verzichtet deshalb darauf, hier ein flammendes Votum zu halten – er wird lediglich acht Sätze aus dem Text der Regierung zitie-

ren, allerdings in anderer Zusammensetzung. Er wird auch keine Empfehlung dazu abgeben. Es ist einfach so: Wenn Sie diese Argumentation logisch finden, sollten Sie die Regierung unterstützen, wenn nicht, sollten Sie vielleicht nochmals darüber nachdenken.

«Kinder, die der Unterrichtssprache nicht mächtig sind, haben einen schlechteren Start in der Schule. Die Sprachkompetenz beeinflusst die Fähigkeit der Kinder, neues Wissen zu erwerben. Die Hälfte der Schulkinder, deren Eltern im Ausland geboren sind, hat grössere Leseschwierigkeiten. Der Regierungsrat ist der Ansicht, sprachliche Schwierigkeiten von Kindern im Vorschulalter rechtfertigen keinen Eingriff in die elterliche Erziehungsrechte.»

Der Votant hat noch ein weiteres Zitat: «Im Übrigen fragt es sich, wie die Teilnahme an einer Spielgruppe durchgesetzt bzw. das Fernbleiben an einem angeordneten Deutschkurs sanktioniert werden soll. Mit dem neuen Ausländergesetz kann die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung an Personen aus Drittstaaten mit der Bedingung verknüpft werden, dass sie einen Sprach- und Integrationskurs besuchen. Den Kantonen steht es frei, ob sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen. Integration ist ein Prozess, der sich nicht erzwingen lässt.» Logisch?

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** meint, wir seien uns in der Ausgangslage einig: Es ist grundsätzlich wie auch wissenschaftlich erwiesen, dass nie so viel in so kurzer Zeit gelernt wird, wie während der frühen Kindheit. Wir sind uns einig, dass gerade Mankos in den Entwicklungen der Kinder im Alter bis zu fünf Jahren erhebliche Auswirkungen haben auf das spätere Leben dieser Kinder. Wir sind uns einig, dass gerade Kinder von sozial benachteiligten Familien oder Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern von einer fröhkindlichen Förderung und Betreuung in einer Bildungsinstitution profitieren. Bildungsinstitutionen wie Kinderkrippen und Spielgruppen, denen der Votant für ihre Arbeit dankt.

Die Angebote an Integrations- und Deutschkurse, die zahlreichen Angebote in den verschiedenen Gemeinden vor Kindertageneintritt für Eltern und Kinder sind zwar über die Gemeinden hin unterschiedlich, aber sie sind da und haben ihre wichtige Bedeutung. Hier wird auch viel gute gemeinnützige Arbeit, zum Teil kaum kosten-deckend, zum Teil auch ohne entsprechende Entschädigung, geleistet. Der Vorschulbereich ist tatsächlich wichtiger, als wir ihn nehmen.

Wir sind uns einig: Das Erlernen der deutschen Sprache, unserer Schulsprache, ist für fremdsprachige Kinder vor dem Kindergartenalter wichtig. Da müssen wir die Jugendgewalt gar nicht beziehen. Der Einbezug der Eltern bei diesem Spracherwerb, sei dies einerseits, damit die Eltern auch unserer Schulsprache näher kommen und davon profitieren, oder sei dies, dass wir die notwendigen Informationen zu unserem Schulsystem und auch zu unserer Kultur vermitteln können, ist wichtig und auch unbestritten. Die einzelnen Gemeinden gehen – zwar unterschiedlich, aber klar und zum Teil gut akzentuiert (man denke da vor allem an Baar und Risch) – an die fremdsprachigen Eltern heran. Dies bedeutet einen grossen Aufwand, viel Überzeugungsarbeit, zum Teil wiederholtes Nachhaken nicht nur beim Start von solchen Projekten. Mit der Zeit verselbständigt sich das Wissen bei fremdsprachigen Eltern, die aus anderen Kulturkreisen in unsere Gemeinden kommen – auch aus der Französisch und Italienisch sprechenden Schweiz –, dass hier etwas Wichtiges und Gutes läuft.

Der Kanton Basel-Stadt hat sich aus obigen Überlegungen heraus vorgenommen, im Jahr 2010 eine obligatorische Sprachspielgruppe für 3-jährige Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen einzuführen. So weit so gut. Die Rückmeldungen

nun, welche die Verantwortlichen heute im Rahmen der Vernehmlassung zur geplanten Einführung eines Obligatoriums entgegennehmen müssen, sind aber entmutigend. Heftig diskutiert und kritisiert nämlich wird diese konkrete Umsetzung. Es stellen sich die Fragen, welche die Zuger Regierung heute auch schon befürchtet:

- Wie wird der Zwang umgesetzt? Was wird unternommen, dass dieser sich nicht kontraproduktiv auf das Lernen der 3-jährigen auswirkt.
- Was sind die Kriterien, dass ein Kind und auch dessen Eltern in Sprache und Kultur eingeführt werden müssen (z.B. auch Kinder von Tessiner oder welschen Eltern; es gibt auch keine entsprechenden Tests für die Feststellung des Sprachstands in diesem Alter)?
- Wie erfolgt die Erfassung?
- In welchem Ausmass sind die Kurse zu führen? Genügt es, wenn man zwei Mal zwei Stunden anbietet, wie in Baar, um genügend Deutsch zu lernen?
- Was sind die Anforderungen an das Personal, welches nicht nur in die deutsche Sprache einzuführen hat, sondern generell in der Frühförderung ausgebildet sein muss. Wir können nämlich nicht nur den Sprachbereich Deutsch herausbrechen, sondern befinden uns im breiten Bereich der Frühförderung, welche klar definiert werden muss, wenn der Staat das Obligatorium vorgibt.
- Wer setzt den Zwang um? Auf welche Weise, mit welchen Mitteln? Die gemeindlichen Sozialämter, die Polizei?
- Müssen auch Kinder einbezogen werden, deren Eltern in zwei oder drei Jahren wieder wegzuziehen beabsichtigen?

Der Kanton Zürich und der Kanton St. Gallen prüfen derzeit Projekte, wie nicht deutschsprachige Kleinkinder freiwillig einbezogen und gefördert werden können. Dies erscheint uns der sinnvolle und richtige Ansatz zu sein. Im Rahmen des kommenden Integrationsgesetzes, welches uns auch eine neue Rechtsgrundlage zu einem obligatorischen Angebot in der Sprachförderung, nicht aber zum verordneten Besuch geben wird, soll dargelegt werden. Wie bereits bestehende Angebote flächendeckend in den Gemeinden angeboten werden sollen. Die Gemeinde Risch etwa erreicht mit dem freiwilligen Angebot heute schon, dass 95 % der fremdsprachigen Eltern und Kinder den begleiteten Vorkindergartenkurs besuchen. Da ist kein Obligatorium des Besuches notwendig.

Der Regierungsrat anerkennt Ihr berechtigtes Anliegen der sprachlichen Integration und Förderung von fremdsprachigen Kindern und auch deren Eltern. Er ist der Meinung, dass diesem Anliegen im Rahmen des kommenden Integrationsgesetzes nachgekommen werden kann, ähnlich den heute schon in einigen Gemeinden bestehenden Angeboten. Kinder im Vorschulalter lernen eine Sprache integrativ, das heisst handelnd und spielend im Umgang mit Menschen in Alltagssituationen, wie sie diese z.B. auch die Krippen und Spielgruppen unter fachkundiger Anleitung bieten. Und das über längere Zeit, nicht nur kurz und körbchenweise.

Daher auch noch ein letztes Wort: Es ist entscheidend, wie sich gerade im Bereich der frühkindlichen Förderung das Umfeld zu der Lernsituation des Kindes stellt. Ist das Umfeld negativ, kritisch geprägt durch eine ablehnende Haltung der Erziehungsberechtigten etwa – welche einen Zwang nota bene zwangsläufig bei Verschiedenen auslösen würde – so ist dies auch der Entwicklung der deutschen Sprache nicht förderlich. Wie Martin Pfister richtig ausführt, ist die Umsetzung via Vormundschaftsrecht tatsächlich nur im Notfall zu gebrauchen. Weiter entsprechen Veranstaltungen im Bereich der Frühförderung, die sich nur auf eine sprachliche Integration fokussieren, nicht dem Entwicklungsstand dieser Kinder. Kinder in diesem Alter stehen in ihrer Entwicklung ganz an unterschiedlichen Orten. Sie sehen das auch beim Besuch im Kindergarten: Die einen können bereits Schreiben, die

andern sitzen am PC, wieder andere verlieren sich beim Klötzlispiel, andere haben motorisch die grössten Schwierigkeiten. Hier geht es um integrative Förderung auch im Frühbereich. Man kann hier den Deutschkurs nicht isoliert betrachten.

Eltern nehmen – so die breiten und langjährigen Erfahrungen nicht nur in der Gemeinde Risch – Förderungsangebote dankend entgegen, sofern sie wiederholt darauf hingewiesen werden und das Angebot nicht zu viel kostet. Hier kann Verbindlichkeit entstehen. Hier liegt, so die Meinung der Regierung, nach wie vor ein Potenzial drin, das die Gemeinden ausnutzen sollen. Ohne Zwangsmassnahmen gegenüber den Eltern, die in der Umsetzung nur schwer, kostspielig und ohne Garantie auf Erfolg durchsetzbar sind.

- Der Rat schliesst sich mit 36:32 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats an und erklärt die Motion allenfalls Postulat der CVP-Fraktion nicht erheblich.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** dankt dem Rat für dieses klare Resultat, das eben genau die Schwierigkeit gezeigt hat. Wir nehmen die Forderung, welche die Motinäre vorgebracht haben, sehr ernst.

582 Motion von Stephan Schleiss und Manuel Aeschbacher betreffend Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr

Traktandum 12 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1652.2 – 12861).

Manuel **Aeschbacher** und seinem Mitmotionär Stephan Schleiss erscheinen die Ausführungen der Regierung zu den Vor- und Nachteilen von Fahrbahnhaltstellen gegenüber denen von Busbuchten etwas gar ungleich. Während bei den Argumenten für die Fahrbahnhaltstellen sogar die «unangenehme Querbeschleunigung» bei Busbuchten ins Spiel gebracht wird, vergisst man bei den Gegenargumenten zu Fahrbahnhaltstellen den ökologischen und sicherheitstechnischen Aspekt. Sicherheit? Wenn Sie die teils waghalsigen Überholmanöver von auf der Fahrbahn stehenden Bussen schon beobachtet haben, wissen Sie, was damit gemeint ist. Wenn Fahrbahnhaltstellen tatsächlich mit so eindeutigen Vorteilen behaftet sind, wie die Regierung uns glauben machen will, muss man sich fragen, wieso im Kanton Zug immer noch gleich viele Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sich auf wie neben der Strasse befinden.

Es freut uns, dass sich die Mehrheit der Gemeinden im Kanton nicht gegen unser Anliegen ausgesprochen hat und in unserem Vorschlag gewichtige Vorteile erkennen. Die bessere Verflüssigung des Individualverkehrs und die bessere Verfügbarkeit der Strassen für Blaulichtorganisationen sind die stechenden Argumente.

Die Regierung schreibt, sie gehe davon aus, dass wir nicht einen Rückbau von sämtlichen 255 Fahrbahnhaltstellen in Haltestellen mit Busbuchten verlangen. Dies trifft zu. – Wir stehen jetzt vor einem Dilemma: Zum einen wollen wir eine restriktivere Praxis für Fahrbahnhaltstellen erreichen, damit die Verflüssigung des Individualverkehrs, die Verfügbarkeit der Strassen für Blaulichtorganisationen und nicht zuletzt die Sicherheit höchste Priorität geniessen. Zum anderen führt die

Regierung aus, dass sie auch in Zukunft die Flexibilität braucht, die ihr das Gesetz in der heutigen Form zugesteht.

Der Ausweg aus diesem Dilemma scheint uns der Folgende zu sein: Die Motion wird im Sinne dieser Ausführungen zu einem Postulat umgewandelt und an den Regierungsrat überwiesen. So kann es dem Parlament gelingen, die kaum bestreitene Forderung nach einer restriktiveren Praxis bei der Erstellung von Fahrbahnhaltestellen bzw. bei der Umwandlung von Busbuchten in Fahrbahnhaltestellen bei der Regierung zu deponieren, gleichzeitig ihr aber alle notwendige Flexibilität zu lassen um dieses Anliegen umzusetzen. Wir danken für die Unterstützung,

Der **Vorsitzende** fragt nach, ob Manuel Aeschbacher beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als Postulat erheblich zu erklären. Dieser bestätigt das.

Eugen **Meienberg** hält fest, dass in der CVP-Fraktion eine gewisse Problematik mit den auf der Fahrbahn haltenden Bussen anerkannt wurde. Nur eine Minderheit der CVP Fraktion möchte jedoch die Motion erheblich erklären. Diese Minderheit macht den Eindruck geltend, dass in letzter Zeit vermehrt Haltestellen auf der Fahrbahn eingerichtet wurden und dadurch der private und der Individualverkehr vermehrt zum Anhalten gezwungen wird. Hier geschehe eine einseitige Bevorzugung des ÖV, welcher Einhalt zu gebieten sei. Wichtig für die CVP-Fraktion ist es, dass bei der Planung, Einrichtung und beim Bau von neuen Bushaltestellen an oberster Stelle Sicherheitsaspekte gewichtet werden. Dann sollen räumliche, verkehrstechnische und ökonomische Gesichtspunkte gewertet werden. Dass der Individualverkehr dabei möglichst wenig behindert wird, muss in die Überlegungen auf jeden Fall auch immer mit einbezogen werden.

Die absolute Forderung in der Motion findet in der CVP-Fraktion keine Mehrheit. Mehrheitlich unterstützt wird jedoch die nun auch von den Motionären gewünschte Umwandlung in ein Postulat.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Regierungsrat bei seinem Antrag unterstützt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Dabei bringen wir aber durchaus Verständnis für das Grundanliegen der Motionäre auf. Gewisse bauliche Massnahmen einer Stadt unseres Kantons auf ihrem Strassennetz erwecken den Eindruck, dass es dabei weniger um die Verkehrssicherheit geht, als vielmehr um die Behinderung und Schikane der Autofahrer. Ideologische Überlegungen eines Exekutivpolitikers wurden gegenüber verkehrsplanerischen Erwägungen offensichtlich prioritär gewichtet. Als Kantonsparlamentarier steht es uns nicht zu, solche Aktivitäten zu unterbinden, zumal besagte Stadt offensichtlich über derart viel Geld verfügt, dass solch kostspielige Schildbürgerstreiche locker weggesteckt werden können. Allerdings verstehen wir das Anliegen der Motionäre, ähnliches im Kanton zu verhindern. Die FDP möchte denn auch ihre Ablehnung dieser Motion nicht als Zustimmung verstanden wissen, um das kantonale Strassennetz in einen «Gumpi-Park» oder einen Hindernis-Parcours umzuwandeln.

Wenn das Grundanliegen der Motionäre also absolut berechtigt ist, so geht die konkrete Forderung zu weit. Es gibt Strassenführungen, welche das Erstellen von Busbuchten gar nicht erlauben. Zudem sind zukünftige Entwicklungen zu berücksichtigen: In absehbarer Zeit wird der Kanton auf den überaus stark frequentierten Strecken deutlich längere Buskompositionen einsetzen, so genannte Pneutrams. Gewisse Busbuchten werden dafür nicht mehr ausreichen und können vielleicht

auch nicht verlängert werden. Im Hinblick auf pragmatische und praxisorientierte Lösungen sollten wir uns deshalb keine Optionen verbauen.

Im Sinne der Motionäre fordert die FDP-Fraktion, dass der ÖV so geführt wird, dass er den Individualverkehr möglichst wenig behindert. Sicher darf er nicht dazu missbraucht werden, um die Autofahrer mit künstlichen Staus zu schikanieren. Vor diesem Hintergrund empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären, und sie dankt den Motionären für ihre Einsicht und die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Erwina **Winiger** erinnert daran, dass 2003 in diesem Rat fleissig über den Teilrichtplan Verkehr diskutiert wurde. Es ist sicherlich eine Gratwanderung zwischen privatem und öffentlichem Verkehr, Landwirtschaft und Bauzone, Wohnlichkeit und Verdichten und nicht zuletzt von privaten und öffentlichen Interessen. Die Diskussion ergab, dass der ÖV nachfrageorientiert und der MIV angebotsorientiert bearbeitet werden soll. Auch im Hinblick auf das enorme Wachstum des Kantons Zug.

Im Frühling dieses Jahres erreichte uns die originelle Motionsidee von Stephan Schleiss und Manuel Aeschbacher, dass der öffentliche Verkehr nicht zulasten des Individualverkehrs bevorzugt werden sollte. Sie wollen die Grundidee umkippen, was die Votantin ein falsches Unterfangen findet. Der Kanton Zug wächst überdurchschnittlich stark. Eine Folge davon ist ein gesteigertes Mobilitätsbedürfnis, sprich mehr Verkehr. Eine Möglichkeit, dem zu Begegnen ist es, den öffentlichen Verkehr zu stärken. Drei Gründe, die dafür sprechen den ÖV zu stärken:

- Quantität: Innert kurzer Zeit können viele Menschen von A nach B transportiert werden.
- Der Platz auf den Fahrbahnen ist beschränkt, der ÖV braucht wenn er gut ausgelastet ist, weniger Platz.
- Ressourcen werden geschont.

Es liegt also auf der Hand, mit der ursprünglichen Idee, den ÖV zu stärken, weiterzufahren. Daher ist es für Erwina Winiger unverständlich, dass die Herren die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt haben und diese Motion einreichten. Die Beantworter der Motion haben dies gelassener genommen. Die Votantin ist daher dankbar, dass sie sich Zeit genommen haben, die Motion ausführlich, ausgewogen und abgeklärt zu beantworten. Sie scheuten keinen Aufwand und klärten das Ganze bei der ZVB und den Gemeinden ab. Schlussendlich war es spannend, über die Vor- und Nachteile der Busbuchten und Fahrbahnhaltestellen nachzudenken. Die Votantin war überrascht, dass beide Varianten im Kanton in etwa ausgewogenem Verhältnis angewendet werden. Sie hätte eine Kirschschokolade gewettet, dass es mehr Busbuchten sind. Zu wissen, dass die Varianten situationsbedingt ausgewählt werden, beruhigt und zeugt von professionellem Arbeiten. Das heisst, es soll weder die eine noch die andere Variante per Gesetz festgelegt werden. Daher unterstützt die AL-Fraktion den Regierungsrat bei der Nichterheblicherklärung dieser Motion respektive dieses Postulats.

Markus **Jans** erinnert daran, dass im kantonalen Richtplan aus dem Jahre 2004 vom Kantonsrat eine nachfrageorientierte Planung beim ÖV sowie eine angebotsorientierte Planung beim MIV beschlossen wurde. Noch in bester Erinnerung sind ihm Busse, welche nicht wieder von den Busbuchten in den Verkehr einfädeln konnten, weil der Individualverkehr auf seinen Vortritt pochte. Diese Zeiten sind Gott sei Dank vorbei, und er wünscht sich sie nicht zurück. Die Jahresfrequenzen bei den Bussen der ZVB sind im Kanton Zug im Jahr 2007 gegenüber 2006 erneut

um 3,46 % oder um 641'359 Personen gestiegen. Damit der öffentliche Verkehr aber weiterhin attraktiv bleibt, müssen die Anschlüsse auf übergeordnete Verkehrsmittel kurz sein. Verspätungen führen zu unliebsamen Anschlussunterbrüchen auf übergeordnete öffentliche Verkehrsmittel. Der öffentliche Verkehr muss deshalb möglichst störungsfrei verkehren können. Dazu sind an einzelnen Stellen im Strassennetz Massnahmen wie Bushaltestellen auf der Fahrbahn notwendig. Der effektive Zeitverlust für Autos, welche hinter dem Bus halten und warten müssen, beträgt im Durchschnitt 10 bis 15 Sekunden – und das erachten wir als vertretbar. Nehmen wir an, Sie haben drei Bushaltestellen auf der Strasse zwischen Zug und Cham. Das heisst, im Maximum eine halbe Minute bis eine Minute Verspätung. Das sollte doch auf für die schnellsten Automobilisten noch vertretbar sein. Denn zum Parkplatzsuchen in der Stadt Zug brauchen sie auf jeden Fall länger.

Die SP-Fraktion ist daher mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Wir unterstützen die Platzierung von Bushaltestellen auf der Fahrbahn zur Verbesserung der Sicherheit und der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs und hoffen damit, noch mehr Personen zum Umsteigen zu motivieren. Mit jedem Umsteiger auf den öffentlichen Verkehr oder aufs Velo wird Platz frei für diejenigen, welche *wirklich* auf das Auto angewiesen sind. Dieser Ansatz müsste doch auch bei der SVP Unterstützung finden. – Die SP-Fraktion ist einstimmig für Nacherheblicherklärung der Motion sowie auch des Postulats.

Stephan **Schleiss** möchte an die Adresse von Markus Jans noch seine Interessenbindung offen legen. Er ist überzeugter ÖV-Benutzer, hat die Autoprüfung nie gemacht, mangels Alternativen muss er mit dem ÖV Vorlieb nehmen. Aber er möchte den Eindruck, den Erwina Winiger erweckt hat, korrigieren. Es geht nicht darum, die Verhältnisse umzukehren, sondern darum, die einseitige Bevorzugung des ÖV abzuschwächen. Oder wie es zitiert wurde: Das Nebeneinander von ÖV und MIV einzufordern. Wenn Sie nun das Anliegen der Motion als Postulat überweisen, so geben Sie der Regierung die nötige Flexibilität, um das Anliegen im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen. Wir haben dann im Rat etwas mehr bewirkt, als nur darüber gesprochen. Die Meinungen sind zumindest in den bürgerlichen Fraktionen in dieser Richtung gemacht. Vielen Dank, wenn Sie uns unterstützen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** hat ein gewisses Verständnis für die Motivation der Motion. Der Stein des Anstosses war wahrscheinlich die Bushaltestelle «Oberwiler Kirchweg», die von der Busbucht zurück auf die Strasse gelegt wurde. Wenn man vom Casino her als Autofahrer hinter dem Bus nachfährt, muss man bei St. Michael halten, beim Oberwiler Kirchweg wieder und beim Hänibüel kann man erstmals überholen – das ist nicht sehr angenehm. Für die vorgeschlagene Lösung hat der Votant weniger Verständnis.

Allerdings muss man auch sagen: Der Stadtrat hat bei seiner Interessenabwägung halt die Sicherheit des Schulwegs und der Nachbarschaft höher gewichtet. Und wie der CVP-Sprecher gesagt hat, ist für die CVP die Sicherheit das oberste Gebot. Eine solche Ermessensabwägung soll ja eben möglich sein. Und mit dem Vorschlag der Motion oder des Postulats, sind solche Ermessensabwägungen nicht mehr möglich.

Allerdings ist auch zu sagen, dass dem Volkswirtschaftsdirektor kein vergleichbarer Fall bekannt ist wie der Oberwiler Kirchweg, wo eine bestehende Busbucht zurückverlegt und dann so kontrovers diskutiert wurde. Er möchte da die Verhältnismä-

sigkeit vorbringen. Das ist eine einzige Haltestelle von insgesamt 507 im Kanton. Wenn sie verhältnismässig denken, darf die Oberwiler Haltestelle nicht als Massstab für einen Entscheid hier im Rat herhalten.

Ein zweiter Punkt: Diese Haltestelle Oberwiler Kirchweg ist insofern einmalig, dass es selten vorkommt, dass einzig die gemeindliche ohne die Mitwirkung einer kantonalen Behörde entscheidet. Das ist innerorts, Gemeindestrasse, und die Hoheit wurde hier an die Stadt delegiert. In der Regel wirken kantonale Behörden mit. Es sind also alle Sichtweisen (Tiefbauamt, Polizei, ÖV) involviert. Auch diesbezüglich ist der Fall Oberwiler Kirchweg einmalig. Nehmen Sie jetzt nicht dieses Beispiel, um einen Grundsatz abzuändern.

Gerade Motionär Aeschbacher hat es eigentlich bewiesen: Er hat ja noch einige andere Elemente von Kriterien eingebracht. Es gibt ganz viele; wenn man sie gewichten will, muss der Ermessensspielraum, wie die Haltestelle ausgestaltet sein soll, bestehen bleiben. Dass es etwa je 50 % Buchten und Fahrbahnhaltestellen gibt, ist gerade der Beweis dafür, dass beides möglich sein muss. Es wäre ebenso falsch, nur Fahrbahnhaltestellen vorzuschreiben.

Noch ein dritter Aspekt. Wir haben in der Beantwortung erwähnt, dass es noch ein beratendes Gremium gibt, wo alle Interessen vereinigt sind, das Gremium «Bus und Strasse». Dort werden eben gerade Nutzungskonflikte zwischen Strasse, Individualverkehr und öffentlichem Verkehr diskutiert und abgewogen. In diesem Gremium ist auch Kantonsrat Anton Stöckli als Vertreter der Zuger Polizei dabei.

Ein vierter Punkt. Die Motionäre befürchten, «dass die Behörde – gestützt auf die jetzige gesetzliche Grundlage – sämtliche Busbuchten auf die Strasse rückverlegen könnten». Diese Idee hat nie jemand gehabt. Der Volkswirtschaftsdirektor möchte ein gutes Beispiel nennen, wo es beides braucht. Kolinplatz, wenn Sie von Oberwil her kommen, dort hat es eine Fahrbahnhaltestelle. Bei der damaligen Einführung wurde das sehr diskutiert. Heute ist es eine Wohltat für den Kolinplatz, denn die vom Berg haben eine Chance, einzubiegen. Der haltende Bus ist ein natürlicher Regulator. Umgekehrt, wenn Sie von der Stadt her kommen und Richtung Casino fahren, so ist die Haltestelle Kolinplatz eine Busbucht. Die dürfte man nie und nimmer auf die Fahrbahn verlegen, das gäbe einen Rückstau.

Noch ein letzter, genereller Gedanke. Sie haben vor einem Jahr in diesem Rat ein sehr schlankes Gesetz für den öffentlichen Verkehr verabschiedet mit nur elf Paragraphen, mit Eckwerten, Kompetenzen, Finanzierungsbestimmungen. Ein Paradebeispiel für schlanke, wirkungsorientierte Gesetzgebung. Mit dem jetzigen Vorschlag würden Sie eine technische Einzelbestimmung in ein schlankes Gesetz einfügen, die besagt, wie man eine Haltestelle ausgestalten soll. Das ist diesem Gesetz und diesem Rat nicht würdig. Bleiben Sie bei dieser weisen und schlanken Gesetzgebung!

Die Umwandlung in ein Postulat ist ehrenvoll. Man merkt die Absolutheit des Vorschlags. Das wird zwar für uns unverbindlicher, aber was sollen wir damit machen? Wir haben einen sehr umfassenden Bericht gemacht. Wir würden in ein paar Monaten diesen Bericht wieder vorlegen und sagen: Wir haben die Flexibilität, die Sie fordern, wir setzen sie sachgerecht um. Von daher bringt die Umwandlung in ein Postulat wirklich nichts. Bitte geben Sie uns dieser Ermessensfreiheit und lehnen Sie die Erheblicherklärung ab!

Der **Vorsitzende** zitiert die Geschäftsordnung, § 39, Abs. 3: «Auf Antrag eines Ratsmitglieds oder des Regierungsrats kann der Rat eine Motion als Postulat oder ein Postulat als Motion überweisen bzw. erheblich erklären, sofern der Motionär oder Postulant einverstanden ist.» Die beiden Motionäre sind einverstanden.

- ➔ Der Rat ist damit einverstanden, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird.
- ➔ Der Rat beschliesst mit 37:24 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

583 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. November 2008